

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
Ggf. Standort	Würzburg

Studiengang 01	Betriebswirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 (Studienrichtung IM: 8)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 (Studienrichtung IM: 240)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Als Diplomstudiengang: 1997 Als Bachelorstudiengang: WS 2007/2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	300 (WS 2021)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	360	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	268	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Prof. Dr. Cornelia Wilhelm, Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	25.11.2022

Studiengang 02	Medienmanagement			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Als Diplomstudiengang: 1997 Als Bachelorstudiengang: WiSe 2007/2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	72	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	52	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – SoSe 2021			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Studiengang 03	Managing Global Dynamics			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Noch nicht gestartet			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 04	Integriertes Innovationsmanagement Vollzeit (ab WiSe 2022/23, davor „Innovation im Mittelstand“)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	Integriertes Innovationsmanagement (Teilzeit) (zuvor „Innovation im Mittelstand“)			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – SoSe 2021			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)	8
Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.).....	9
Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.).....	10
Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit).....	11
Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit).....	12
Kurzprofile der Studiengänge	13
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)	13
Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.).....	14
Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.).....	14
Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit).....	15
Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit).....	16
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	18
Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)	18
Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.).....	19
Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.).....	20
Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit).....	21
Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit).....	22
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	23
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	23
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	23
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	24
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	26
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	27
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	28
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	28
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	29
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	29
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	30
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	30
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	30
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	30
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	39
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	39
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	54
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	59
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	62
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	65
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	70
2.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	73

2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	76
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	79
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	79
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	85
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	87
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	87
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	87
III	Begutachtungsverfahren	90
1	Allgemeine Hinweise	90
2	Rechtliche Grundlagen.....	90
3	Gutachtergremium.....	90
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	90
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis.....	91
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden	91
IV	Datenblatt	92
1	Daten zu den Studiengängen.....	92
1.1	Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) (210/240 ECTS)	92
1.2	Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.)	94
1.3	Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)	96
1.1	Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit)	97
1.1	Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A.) (90 ECTS) in Teilzeit	100
2	Daten zur Akkreditierung.....	103
2.1	Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Medienmanagement“ (B.A.) und „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit und Teilzeit)	103
2.2	Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)	103
V	Glossar	104
	Anhang.....	105

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(Nicht angezeigt)

Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(Nicht angezeigt)

Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(Nicht angezeigt)

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(Nicht angezeigt)

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(Nicht angezeigt)

Kurzprofile der Studiengänge

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (im Weiteren FHWS) ist mit rund 9.300 eingeschriebenen Studierenden und ca. 200 Professorinnen und Professoren eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften am Standort Würzburg, an der alle begutachteten Studiengänge angesiedelt sind, ist mit ca. 2.000 Studierenden und 35 Professorinnen und Professoren die größte der FHWS.

Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.), der nach eigenen Angaben der FHWS im Portfolio der Hochschule eine zentrale Position einnimmt, umfasst grundsätzlich 210 ECTS-Punkte in sieben Semestern. In diesem Rahmen werden verschiedene Studienschwerpunkte angeboten, wobei die Studienrichtung „International Management“ eine besondere Rolle einnimmt, da diese ein zusätzliches Studiensemester und insgesamt 240 ECTS-Punkten umfasst und darüber hinaus die Option auf ein Double Degree mit einer von derzeit 13 Partnerhochschulen eröffnet.

Unabhängig von der Schwerpunktwahl soll der Studiengang die Studierenden befähigen, das Management auf allen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen oder selbstständig unternehmerisch tätig zu sein. Dabei soll die wachsende internationale Ausrichtung unternehmerischer Aktivitäten und die Vernetzung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aufgaben und kultureller Bedingungen besonders berücksichtigt werden.

Der Studiengang bietet eine breite Grundausbildung in den betriebswirtschaftlichen Kernfächern, spezialisiertes Wissen wird im Studiengang in zwei Schwerpunkten vermittelt, wobei der Praxisbezug der Ausbildung und internationale Kompetenzen im Projektmanagement und der wirtschaftlichen Problemlösung fokussiert werden können. In der Studienrichtung „International Management“ wird die internationale Ausrichtung nicht nur inhaltlich berücksichtigt, sondern auch durch Unterricht in verschiedenen Fremdsprachen, durch fakultative Auslandssemester und Kooperationen mit ausländischen Hochschulpartnern.

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre soll die Fähigkeit vermitteln, übergreifende Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und Projekte zu steuern. Die Vernetzung praktischer und theoretischer Sachverhalte sowie fachlicher und sozialer Kompetenzen steht in diesem Studium im Vordergrund. Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sollen auf Basis von praktischen Projektarbeiten entwickelt werden. Zudem sollen in dem Studium auch die Fähigkeiten zu selbstständigen unternehmerischen Tätigkeiten und prozessorientiertem Denken entwickelt werden.

Der Studiengang Betriebswirtschaft richtet sich an Studieninteressierte mit der allgemeinen Hochschulreife, an junge Berufstätige mit Fachhochschulreife, oder an Personen, die auf Basis von Art.

45 des Bayerischen Hochschulgesetzes eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und die sich für eine Position im (internationalen) Management in kleineren oder mittleren Betrieben qualifizieren möchten.

Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.)

Der Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.) bietet eine breite und praxisbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage, die besonders für die Bewältigung digitaler Medien- und Kommunikationsabläufe in der Wirtschaft qualifiziert. Hierfür werden fachliche, methodische, soziale und persönliche Kompetenzen als Basis vermittelt. Der Studiengang bietet ein interdisziplinäres Portfolio in den Fächern Redaktion, Recht, Medienökonomik, Medienpolitik, Medienmarketing, Mediendesign, Medientechnik und Medienproduktion, sowie in der Betriebswirtschaftslehre.

Nach einem einführenden Grundstudium, das Basiskompetenzen in diesen Fächern vermittelt, absolvieren die Studierenden im 5. Semester ein Praxissemester, bevor sie sich im 6. und 7. Semester durch eine obligatorische Schwerpunktwahl auf ihren zukünftigen beruflichen Schwerpunkt vorbereiten. Das Hauptstudium vermittelt im Wesentlichen die Fähigkeit, digitale Geschäftsmodelle, Inhalte und Formate zielgruppen- und zielorientiert zu entwickeln, zu produzieren, zu distribuieren, zu vermarkten, zu reflektieren und zu beurteilen. Parallel dazu werden die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in Theorie und Praxis vermittelt, um neben Kompetenzen im effektiven Kommunikationscontrolling auch die Voraussetzungen für ein konsekutives Masterstudium aufzubauen.

Die FHWS passt ihre Angebote und Lehrveranstaltungen nach eigenen Angaben kontinuierlich an Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt an, bietet Lehrveranstaltungen in englischer Sprache und ermutigt zu Auslandsaufenthalten, um gezielt auf eine Berufspraxis und auf Führungsaufgaben in wirtschaftlichen Kommunikationsaufgaben eines Unternehmens in einem internationalen Berufsfeld vorzubereiten.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit der allgemeinen Hochschulreife, an junge Berufstätige mit Fachhochschulreife und an Personen, die auf der Basis von Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und sich für eine Position in der (internationalen) Unternehmenskommunikation in kleineren oder mittleren Betrieben qualifizieren möchten.

Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)

Der konsekutive Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.) konzentriert sich auf eine Vertiefung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse im internationalen Umfeld, besonders durch interdisziplinäre und interkulturelle Kompetenzen. Die Studierenden sollen in diesem Masterstudiengang agiles

unternehmerisches Denken in einem sich durch die Globalisierung stetig verändernden Umfeld entwickeln und ihre Kenntnisse auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene nachhaltig weiterentwickeln. Das Kompetenzportfolio besteht aus sozialen, digitalen, methodischen und wissenschaftlichen Inhalten, das die Studierenden zum Abfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten (wie der Masterthesis) befähigt.

Im Rahmen des Curriculums ist vorgesehen, dass alle Studierenden ein Studiensemester an einer der beiden Partnerhochschulen University of Sibiu (Rumänien) oder University of Salerno (Italien) verbringen. In beiden Fällen können sich die Studierenden auch dazu entscheiden, ein optionales Double Degree zu erwerben. In diesem Fall wären jedoch anstatt der regulär vorgesehenen 90 ECTS-Punkte insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

Der Studiengang wendet sich an Bachelorabsolventen und -absolventinnen, die über eine einschlägige, praxisorientierte Qualifikation auf wissenschaftlicher Grundlage und über sehr gute bis gute Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft und eine einschlägige Grundqualifikation im Bereich des internationalen Managements verfügen.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit)

Der konsekutive Masterstudiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit) setzt den seit 2009 bestehenden Masterstudiengang „Innovation im Mittelstand“ mit einer neuen Studiengangsbezeichnung fort. Diese soll die Anpassung des Studiengangs an die sich rasch verändernden Erfordernisse mittelständischer Unternehmen signalisieren.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden vertiefte und integrierte anwendungsbezogene Kenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage zu vermitteln, die sie zu eigenständigem und verantwortlichem Handeln in Organisationen aller Art befähigen und legt dabei einen besonderen Fokus auf Innovation. Das Studium soll insbesondere Kenntnisse im Management mittelständischer Unternehmen unterstützen und die Studierenden dazu befähigen, in diesem Bereich Führungsaufgaben zu übernehmen und die Vernetzung wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch soziale und methodische Kompetenzen vermittelt, die die Persönlichkeitsentwicklung stärken. Diesem Ziel dienen auch regelmäßige Projekte im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit Non-Profit-Organisationen sowie Institutionen und Hochschulen.

Das Studium befähigt die Studierenden, die Innovationsfähigkeit von Organisationen aller Art zu erhöhen. Dabei erfolgt keine Fokussierung auf einen bestimmten Innovationsbereich, sondern es sollen Kompetenzen in allen Innovationsfeldern wie Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und im Führungsbereich vermittelt werden. Die Studierenden verfügen nach dem Studium über ein umfassendes detailliertes und kritisches Verständnis zu Innovationsaktivitäten und sind in der Lage, auf

der Basis neuester Erkenntnisse auch für komplexe Fragestellungen eigenständig und interdisziplinär neue Lösungen zu konzipieren und zu implementieren. Schließlich sollen die Studierenden auch dazu befähigt werden, ein eigenes Unternehmen aufzubauen.

Der Masterstudiengang wird von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angeboten, wird dabei aber von der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen, der Fakultät Informatik und Wirtschaftsinformatik, sowie von verschiedenen Instituten der Hochschule (Institut für Design und Informationssysteme IDIS, Institut Digital Engineering IDEE) unterstützt. Die FHWS will mit diesem breit gefächerten und zukunftsgerichteten Studienangebot sowohl die Bereiche Technik und Wirtschaft als auch Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Informatik, Gestaltung sowie Sprache abbilden. Der ganzheitliche und integrierte Ansatz des Masterstudiengangs entspricht diesem fächerübergreifenden Ansatz und zeigt die anwendungsorientierte Interdisziplinarität in bestem Sinne auf.

Als weiteres Merkmal des Studiengangs wird die Offenheit für Bachelorabsolventinnen und -absolventen unterschiedlicher Studienabschlüsse betont. Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen von wirtschaftswissenschaftlichen, technischen, sozial- oder naturwissenschaftlichen Hochschulstudiengängen mit Interesse an Innovation und dem Wunsch, Organisationen aller Art innovativer zu gestalten oder sich mit eigenen innovativen Ideen selbstständig zu machen.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit)

Der Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit) entspricht inhaltlich dem gleichnamigen Vollzeitstudiengang, weist aber bei gleicher ECTS-Punktzahl (90 ECTS) die doppelte Regelstudienzeit auf, um auch Studieninteressierten, die bereits im Berufsleben stehen oder aufgrund anderer bestehender Verpflichtungen kein Vollzeitstudium absolvieren können oder möchten, ein Studium zu ermöglichen.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden vertiefte und integrierte anwendungsbezogene Kenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage zu vermitteln, die sie zu eigenständigem und verantwortlichem Handeln in Organisationen aller Art befähigen und legt dabei einen besonderen Fokus auf Innovation. Das Studium soll insbesondere Kenntnisse im Management mittelständischer Unternehmen unterstützen und die Studierenden dazu befähigen, in diesem Bereich Führungsaufgaben zu übernehmen und die Vernetzung wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch soziale und methodische Kompetenzen vermittelt, die die Persönlichkeitsentwicklung stärken. Diesem Ziel dienen auch regelmäßige Projekte im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit Non-Profit-Organisationen sowie Institutionen und Hochschulen.

Das Studium befähigt die Studierenden, die Innovationsfähigkeit von Organisationen aller Art zu erhöhen. Dabei erfolgt keine Fokussierung auf einen bestimmten Innovationsbereich, sondern es sollen Kompetenzen in allen Innovationsfeldern wie Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und im

Führungsbereich vermittelt werden. Die Studierenden verfügen nach dem Studium über ein umfassendes detailliertes und kritisches Verständnis zu Innovationsaktivitäten und sind in der Lage, auf der Basis neuester Erkenntnisse auch für komplexe Fragestellungen eigenständig und interdisziplinär neue Lösungen zu konzipieren und zu implementieren. Schließlich sollen die Studierenden auch dazu befähigt werden, ein eigenes Unternehmen aufzubauen.

Der Masterstudiengang wird von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angeboten, wird dabei aber von der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen, der Fakultät Informatik und Wirtschaftsinformatik, sowie von verschiedenen Instituten der Hochschule (Institut für Design und Informationssysteme IDIS, Institut Digital Engineering IDEE) unterstützt. Die FHWS will mit diesem breit gefächerten und zukunftsgerichteten Studienangebot sowohl die Bereiche Technik und Wirtschaft als auch Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Informatik, Gestaltung sowie Sprache abbilden. Der ganzheitliche und integrierte Ansatz des Masterstudiengangs entspricht diesem fächerübergreifenden Ansatz und zeigt die anwendungsorientierte Interdisziplinarität in bestem Sinne auf.

Als weiteres Merkmal des Studiengangs wird die Offenheit für Bachelorabsolventinnen und -absolventen unterschiedlicher Studienabschlüsse betont. Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen von wirtschaftswissenschaftlichen, technischen, sozial- oder naturwissenschaftlichen Hochschulstudiengängen mit Interesse an Innovation und dem Wunsch, Organisationen aller Art innovativer zu gestalten oder sich mit eigenen innovativen Ideen selbstständig zu machen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird in seiner Grundvariante mit 210 ECTS-Punkten sowie in der internationalen Studienrichtung „International Management“ mit 240 ECTS-Punkten vom Gutachtergremium sehr positiv bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar und nachvollziehbar formuliert. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden auf gelungene Weise dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert, auch wenn das Gutachtergremium darauf hinweist, dass die Validität der beschriebenen Aussicht auf „Führungspositionen“ durch kontinuierliche Absolventenbefragungen überprüft werden sollte und empfiehlt, Fähigkeiten, die hierauf vorbereiten im Curriculum klar auszuweisen, bspw. mit einem Modul zum Thema „Leadership/Führungsqualitäten“. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang Betriebswirtschaft wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen angemessen gefördert. Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll aufgebaut, wenngleich empfohlen wird, die Modulinhalte konkreter zu beschreiben, insbesondere sofern sie Elemente zur Vermittlung des wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module wirkt stimmig, der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Durch Wahlpflichtmodule werden geeignete Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium angeboten.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ein reiches Portfolio von Partneruniversitäten und Beratungsoptionen rund um den Auslandsaufenthalt. Der Studiengang hält mit der Studienvariante „International Management“ eine besondere Mobilität und Internationalität fördernde Variante vor, die auch die Option zu einem Doppelabschluss mit einer Partnerhochschule beinhaltet.

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ausstattung in Hinblick auf den Umfang des Lehrpersonals, des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit wird als gewährleistet eingeschätzt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs als hinreichend umgesetzt bewertet.

Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.)

Der Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.) wird als solides Studienangebot wahrgenommen. Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs, der einen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt aufweist, sind klar formuliert, die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend und der Studiengangtitel stimmt mit den Inhalten überein.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums weitestgehend nachvollziehbar aufgebaut und die fachlichen Anforderungen sowie der Schwerpunkt im Management stellen ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs dar.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und gelungen gelöst. Durch Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch sehr gute Beratungsangebote und eine große Zahl attraktiver Partnerschaften mit ausländischen Universitäten. Beeindruckt hat die sehr gute Ressourcenausstattung im Bereich Digitalisierung und Medien, die die Studierenden für ihre Projekte nutzen können und dabei von technischem Personal unterstützt werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs als hinreichend umgesetzt bewertet.

Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)

Der Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.) wird vom Gutachtergremium als insgesamt gelungen bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben und die Berufsfelder wie auch darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert.

Studiengangstitel, Abschlussgrad und -bezeichnung stimmen mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs überein.

Die Ausstattung an personellen und sächlichen Ressourcen ist für die Studienzwecke angemessen, auch unterstützt die Hochschule die Mobilität der Studierenden in diesem Studiengang durch zwei hochschulische Kooperationen mit einer italienischen und einer rumänischen Universität.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs als hinreichend umgesetzt bewertet.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit)

Das Gutachtergremium bewertet den Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit) als sehr gelungen. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden angemessen befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben und Berufsfelder sind nachvollziehbar definiert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut aufgebaut, wobei angeregt wird, durch Wahlpflichtmodule mehr Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium zu schaffen. Verbesserungsbedarf wird bei der Ausformulierung der Modulbeschreibungen gesehen; hier empfiehlt das Gremium, die Modulinhalte noch transparenter zu formulieren und bei der Beschreibung der Lernergebnisse die einheitlichen Lerntaxonomie-Stufen anzuwenden.

Der Studiengangstitel sowie der Abschlussgrad stimmen mit den Studieninhalten überein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und entsprechend der Fachkultur nachvollziehbar ausgewählt.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch umfassende Beratungsangebote und eine große Zahl an Partnerschaften.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt und der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung.

Auch das Monitoring des Studiengangs ist umfassend und weist einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung auf. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs als hinreichend umgesetzt bewertet.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit)

Das Gutachtergremium bewertet den Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit) als sehr gelungen. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden angemessen befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben und Berufsfelder sind nachvollziehbar definiert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut aufgebaut, wobei angeregt wird, durch Wahlpflichtmodule mehr Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium zu schaffen. Verbesserungsbedarf wird bei der Ausformulierung der Modulbeschreibungen gesehen; hier empfiehlt das Gremium, die Modulinhalte noch transparenter zu formulieren und bei der Beschreibung der Lernergebnisse die einheitlichen Lerntaxonomiestufen anzuwenden.

Der Studiengangstitel sowie der Abschlussgrad stimmt mit den Studieninhalten überein. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und entsprechend der Fachkultur nachvollziehbar ausgewählt.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch umfassende Beratungsangebote und eine große Zahl an Partnerschaften.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt und der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung.

Auch das Monitoring des Studiengangs ist umfassend und weist einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung auf. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs als hinreichend umgesetzt bewertet.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Medienmanagement“ (B.A.) führen zu einem ersten Berufsqualifizierenden Studienabschluss. Sie sind Vollzeitstudiengänge und umfassen 7 Semester mit einem Workload von 210 ECTS, wobei im Studiengang „Betriebswirtschaft“ zudem die Studienrichtung „International Management“ mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern und einem Workload von 240 ECTS-Punkten angeboten wird (vgl. § 4 (1) der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“, im Folgenden SPO BBW; sowie der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Medienmanagement“, im Folgenden SPO BMM). § 5 (2) SPO BBW legt fest, dass in der Studienrichtung „International Management“ zwei der insgesamt sieben theoretischen Studiensemester sowie das praktische Studiensemester im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert werden müssen.

Die konsekutiven Masterstudiengänge „Managing Global Dynamics“ (M.A.) und „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit) umfassen jeweils 3 Semester und 90 ECTS (§ 4 (1) der Studien- und Prüfungsordnung im Masterstudiengang „Managing Global Dynamics“, im Folgenden SPO MGD; sowie der Studien- und Prüfungsordnung im Masterstudiengang „Integriertes Innovationsmanagement“, im Folgenden SPO MI2V).

Der konsekutive Masterstudiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A.) kann auch in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern mit einem Workload von 90 ECTS-Punkten in Teilzeit studiert werden. Hierzu liegt eine eigene Studien- und Prüfungsordnung (SPO MI2T) vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Ein besonderes Profil wird von der Hochschule für die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Medienmanagement“ (B.A.) nicht ausgewiesen.

Für die konsekutiven Masterstudiengänge „Managing Global Dynamics“ (M.A.) und „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A. Vollzeit und Teilzeit) wird ein anwendungsorientiertes Profil beschrieben. Alle begutachteten Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, dass die/der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet des jeweiligen Studiengangs selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und gegebenenfalls in praktisch kommunikativer Umsetzung oder Lösung anzuwenden (§ 30 (1) APO). Für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) steht hierfür ein Bearbeitungszeitraum von 2 Monaten zur Verfügung (§ 8 (2) SPO BBW), im Bachelorstudiengang „Medienmanagement“ (B.A.) ein Bearbeitungszeitraum von 10 Wochen (§ 8 (2) SPO BBM); in allen begutachteten Masterstudiengängen beträgt die Bearbeitungszeit der Masterarbeit in der Regel drei Monate (jeweils § 7 (1) SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Medienmanagement“ (B.A.) sind in § 3 der jeweiligen SPO geregelt und entsprechen den Landesvorgaben:

„(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist der Nachweis

a) der Hochschulreife,

b) der Fachhochschulreife oder

c) der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung.“

Weitere Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums, besonders zur sprachlichen Studierfähigkeit und zur Immatrikulation, regelt die Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.) sind in § 3 SPO MGD geregelt:

„(1) Zur Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang Managing Global Dynamics ist nur berechtigt, wer durch eine einschlägige, praxisorientierte Qualifikation auf wissenschaftlicher Grundlage sowohl über sehr gute bis gute Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft und einer einschlägigen Grundqualifikation im Bereich des internationalen Managements verfügt.

(2) Die Qualifikation nach Absatz 1 wird nachgewiesen durch ein mit 210 Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS, im Folgenden als ECTS-Punkte bezeichnet) und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Managing Global Dynamics“ Fachrichtung Betriebswirtschaft oder einer vergleichbaren Fachrichtung einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss. Beruht die nachgewiesene Gesamtnote nach Satz 1 auf einem nicht vergleichbaren Notensystem, erfolgt eine Umrechnung gemäß der Formel in § 43 Absatz 4 Satz 3 APO, wobei das Ergebnis auf eine Stelle nach dem Komma errechnet wird; es wird nicht gerundet.

(3) Weitere Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums, insbesondere über nachzuweisende Sprachkenntnisse, sowie zur Immatrikulation ergeben sich aus der Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (Immatrikulationssatzung FHWS) in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Soweit der Masterstudiengang Managing Global Dynamics nicht zulassungsbeschränkt ist, kann eine Studienbewerberin/ ein Studienbewerber abweichend von Absatz 2 mit einer Qualifikation von mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Punkten vorläufig zum Studium zugelassen werden...“

Aus der am 11.07.2022 nachgereichten Liste der Studiengänge als Anhang zur Immatrikulationssatzung geht hervor, dass für den Studiengang "Managing Global Dynamics" (M.A.) englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 GER vorausgesetzt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A.) ist für den Vollzeitstudiengang in § 3 SPO MI2V und für den Teilzeitstudiengang in § 3 SPO MI2T folgendermaßen geregelt:

„(1) Die Qualifikation für die Aufnahme des Masterstudiengangs wird nachgewiesen durch ein mit 210 Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS, im Folgenden als ECTS-Punkte bezeichnet) und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches, technisches, sozial- oder naturwissenschaftliches Hochschulstudium einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit des Abschlusses erfolgt nach den Maßstäben des Art. 63 Absatz 1 BayHSchG durch die Prüfungskommission. Beruht die nachgewiesene Gesamtnote nach Satz 1 auf einem unvergleichbaren Notensystem, erfolgt eine Umrechnung gemäß der Formel in § 43 Absatz 4 Satz 3 APO, wobei das Ergebnis auf eine Stelle nach dem Komma errechnet wird; es wird nicht gerundet.

(2) Weitere Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums, insbesondere über nachzuweisende Sprachkenntnisse, sowie zur Immatrikulation ergeben sich aus der Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (Immatrikulationssatzung FHWS) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Soweit der Masterstudiengang Integriertes Innovationsmanagement nicht zulassungsbeschränkt ist, kann eine Studienbewerberin/ ein Studienbewerber abweichend von Absatz 1 mit einer Qualifikation von mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Punkten vorläufig zum Studium zugelassen werden...“

Aus der am 11.07.2022 nachgereichten Liste der Studiengänge als Anhang zur Immatrikulationsatzung geht hervor, dass für die Studiengänge "Integriertes Innovationsmanagement" (M.A., Vollzeit und Teilzeit) englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 GER vorausgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (M.A.) und „Medienmanagement“ (B.A.) wird der Bachelorabschluss verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet in beiden Studiengängen Bachelor of Arts (B.A.). Dies ist in § 11 der jeweiligen SPO hinterlegt.

Die jeweiligen Diploma Supplements der Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „Medienmanagement“ (B.A.) liegen in der aktuellen Fassung vor und erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Die Studienrichtung „International Management“ des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ wird entsprechend im Diploma Supplement ausgewiesen.

Da es sich um Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Managing Global Dynamics“ (M.A.) und „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A. Vollzeit und Teilzeit) wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet jeweils „Master of Arts“. Dies ist in § 10 der jeweiligen SPO hinterlegt.

Im Diploma Supplement wird unter „Punkt 5.1“ verdeutlicht, dass das Qualifikationsniveau des Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

Die jeweiligen Diploma Supplements der Studiengänge „Managing Global Dynamics“ (M.A.) und „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A. Vollzeit und Teilzeit) liegen in der aktuellen Fassung vor und erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle begutachteten Studiengänge sind vollständig modularisiert. Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Laut Studienverlaufsplan besteht der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) aus 31 (in der Studienrichtung „International Management“ aus 36) Modulen, die zwischen 5 und 10 ECTS-Punkten aufweisen; lediglich das Modul „Praktikum und Praxissemester“ weist einen Umfang von 30 ECTS-Punkten auf und das Modul „Bachelorarbeit und Bachelorseminar“ einen Umfang von 12 ECTS-Punkten (wobei die Bachelorarbeit 11 ECTS-Punkte umfasst).

Laut Studienverlaufsplan besteht der Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.) aus 33 Modulen, die zwischen 5 und 10 ECTS-Punkten aufweisen; lediglich das Praxismodul weist einen Umfang von 30 ECTS-Punkten auf und das Bachelormodul einen Umfang von 15 ECTS-Punkten (wobei die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte umfasst).

Laut Studienverlaufsplan besteht der Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.) aus 12 Modulen, die zwischen 5 und 8 ECTS-Punkten aufweisen; lediglich die Module „Research Project“ und „Master Thesis“ weisen jeweils einen Umfang von 15 ECTS-Punkten auf.

Laut Studienverlaufsplan bestehen die Studiengänge „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit und Teilzeit) aus 15 Modulen, die je 5 ECTS-Punkten aufweisen; lediglich das Modul „Masterarbeit und wissenschaftliches Arbeiten“ umfasst 20 ECTS-Punkte (wobei die Masterarbeit mit 18 ECTS-Punkten angegeben ist).

Die Modulbeschreibungen aller begutachteten Studiengänge umfassen alle in § 7 (2) MRVO aufgeführten Punkte.

In § 46 (3) APO ist festgelegt, dass eine Angabe zur relativen Abschlussnote im Diploma Supplement erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Alle Module der begutachteten Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 30 Stunden (§ 6 (3) APO).

Im Musterstudienverlaufsplan aller begutachteten Vollzeitstudiengänge sind pro Semester 30 ECTS-Punkte vorgesehen; im Teilzeitstudiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit) sind pro Semester 15 ECTS-Punkte vorgesehen.

In den begutachteten Bachelorstudiengängen werden zum Bachelorabschluss insgesamt 210 ECTS-Punkte (respektive 240 ECTS-Punkte im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) mit Studienrichtung „International Management“) erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) 11 ECTS-Punkte. Der Besuch eines Bachelorseminars mit einem ECTS-Punkt ist obligatorisch (§ 8 (3) SPO BBW). Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit im Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.) beträgt 12 ECTS-Punkte. Der Besuch des parallel zur Bachelorarbeit stattfindenden Bachelorseminars ist mit 3 ECTS-Punkten ausgewiesen.

Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

In den begutachteten Masterstudiengängen werden insgesamt jeweils 90 ECTS-Punkte erreicht. Unter Einbezug des vorausgesetzten Bachelorstudiums werden zum Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang des Abschlussmoduls im Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.) beträgt gemäß überarbeitetem Entwurf von § 7 SPO MGD 15 ECTS-Punkte.

Der Bearbeitungsumfang des Abschlussmoduls beträgt in den Studiengängen „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit und Teilzeit) je 20 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 43 der APO festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 43 (2) der (Rahmen-)Prüfungsordnung und in § 63 (2) BayHSchG festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(Nicht einschlägig).

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(Nicht einschlägig).

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Akkreditierungsgespräche konnte das Gutachtergremium alle relevanten Fragen mit den Gesprächspartnern besprechen. Die zentralen Themen der Gespräche waren die Qualifikationsziele und ihre Umsetzung im Curriculum der Studiengänge, die unterschiedlichen Mobilitätsmodelle, darunter hochschulische Kooperationen mit ausländischen Universitäten zur Absicherung der erhöhten Mobilität und der Doppelabschluss-Optionen einiger Studiengänge und der damit einhergehende besondere Profilanspruch, das Prüfungssystem der Studiengänge, die personellen und sächlichen Ressourcen, die Studierbarkeit, die Sicherung des Studienerfolgs und der Geschlechtergerechtigkeit.

Da sich der begutachtete Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.) derzeit noch im Aufbau befindet und eine starke internationale Profilvariante unter Einbeziehung einer hochschulischen Kooperation ausweist, hat sich das Gremium intensiv mit den notwendigen hochschulischen Strukturen sowie den hierzu vereinbarten hochschulischen Kooperationen befasst.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach eigenen Angaben legt die FHWS einen besonderen Fokus auf Internationalisierung als Differenzierungsstrategie und hat sich zum Ziel gesetzt, eine internationale Hochschule zu sein, an der Studierende verschiedener Nationen gemeinsam studieren. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Hochschule neben einer hohen Vernetzung mit internationalen Partneruniversitäten zur Umsetzung von Auslandsaufenthalten auch ausgewählte hochschulische Kooperationen ein, durch die Studiengänge ermöglicht werden, in denen Studierende obligatorische Auslandserfahrung sammeln und (optional) einen Doppelabschluss erwerben können. Teil der internationalen Strategie der FHWS ist das in Deutschland bislang einzigartige Modell der sog. „TWIN-Studiengänge“¹, bei dem englisch-

¹ Anm. der Agentur: die englischsprachigen TWIN-Studiengänge der begutachteten Bachelorstudiengänge sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Begutachtung

sprachige Bachelorstudiengänge als TWIN-Studiengänge weitgehend inhaltsgleich zu den entsprechenden deutschsprachigen Studiengängen angeboten werden. Dadurch ist es möglich, während des Studiums zwischen dem englisch- und dem deutschsprachigen Studiengang zu wechseln.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Sachstand

Das Ziel des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist laut § 2 (1) der SPO BBW:

„(1) ...in praxisbezogener Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft, insbesondere die wirtschaftliche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung analytischer Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Betriebswirtschaft befähigen. Das Studium soll insbesondere dazu befähigen, das Management auf allen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen oder selbstständig unternehmerisch tätig zu sein. Die Vernetzung sozialer und wirtschaftlicher Aufgaben und die zunehmend internationale Ausrichtung unternehmerischer Aktivitäten machen es dabei erforderlich, ökonomische Prozesse vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen, geopolitischen und kulturellen Zusammenhänge zu erfassen“.

In Absatz 2 § 2 SPO BBW wird ausgeführt, dass „das Berufsfeld [...] durch den Wettbewerb zwischen Unternehmen geprägt [ist], bei dem die Balance zwischen Kundenwünschen, Gewinnerwartungen und ethischem Handeln gewahrt werden soll. Vor diesem Hintergrund bietet der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft eine breite Grundausbildung in den betriebswirtschaftlichen Kernfächern an. Spezialisiertes Wissen wird in zwei Studienschwerpunkten vermittelt. In Verbindung mit dem engen Praxisbezug der Lehre wird die praktische Projektmanagement- und Problemlösungskompetenz im internationalen Umfeld sichergestellt.“

In Absatz 3 § 2 SPO BBW wird erklärt: „Zur Persönlichkeitsbildung erwerben die Studierenden neben fundierten Fachkenntnissen auch soziale, sprachliche und technische Kompetenzen. Lehrveranstaltungen in fremder Sprache, fakultative Auslandssemester und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sollen die Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt fördern.“

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre soll damit die Fähigkeit schulen, übergreifende Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und Projekte zu steuern. Die Vernetzung praktischer und theoretischer Sachverhalte sowie fachlicher und sozialer Kompetenzen steht bei dem Studium im Vordergrund. Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sollen auf Basis von praktischen Projektarbeiten entwickelt werden. Zudem soll in dem Studium auch

die Fähigkeiten zu selbständigen unternehmerischen Tätigkeiten und prozessorientiertem Denken entwickelt werden“ (§ 2 (4) SPO BBW).

Für den Studienschwerpunkt „International Management“ werden die Qualifikationsziele nicht differenziert.

Die Ziele des Bachelorstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und seiner internationalen Variante „International Management“ sind klar formuliert und in § 2 der SPO BBW und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement verankert. Dass zwischen den beiden Varianten hinsichtlich der Qualifikationsziele nicht unterschieden wird, wird als nachvollziehbar wahrgenommen, da die inhaltlichen Abweichungen nicht grundsätzlicher Natur sind.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das Abschlussniveau des Bachelor of Arts. Hier wird laut Gutachtergremium deutlich, dass der Studiengang praktisch-generalistisch angelegt ist und seine Inhalte betont vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, politischer und kultureller Inhalte sieht.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert, wobei die Befähigung, zu Führungsaufgaben qualifiziert zu werden, im Zusammenhang mit dem Curriculum (vgl. Kapitel Curriculum) kritisch diskutiert wurde.

Die generalistische Zielsetzung wird nach Gutachtermeinung durch eine starke Betonung des Projektmanagements unterstrichen. Praktische Erfahrungen mit den Methoden des Projektmanagements tragen der Zielsetzung des Studiums Rechnung, insbesondere, wenn sie mit entsprechenden begleitenden Reflexionsmöglichkeiten in den Einzelgruppen und mit den Professorinnen und Professoren im Sinne des Action-Learning abgesichert und vertieft werden. Die Vermittlung und Anwendung agiler Formen des Projektmanagements machen diesen Teil des Studiums für die Studentinnen und Studenten attraktiv und tragen zur Anschlussfähigkeit der studentischen Ausbildung an die aktuelle Entwicklung in den Unternehmen bei.

Die angestrebte gesellschaftliche Reflexionsfähigkeit wie auch die Internationalität des Studiengangs wird im Studiengang, besonders aber in der Studienrichtung „International Management“ durch ein reichhaltiges Studienangebot unterstützt, welches die Persönlichkeitsentwicklung der Studentinnen und Studenten in den Kompetenzfeldern von Kooperation, Kommunikation und Selbst- und Fremdrelexion wirksam fördert.

Insgesamt sieht das Gremium den Studiengang in allen Schwerpunkten als gut etabliertes Studienprogramm, das auf engagierte Weise eine sehr gute und zeitgemäße Ausbildung in der Betriebswirtschaftslehre anbietet und auch sehr gut auf die wachsende Internationalisierung des Berufsfeldes vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.) ((210 ECTS)

Sachstand

Das Ziel des Studiengangs „Medienmanagement“ (B.A.) ist es laut § 2 (1) der SPO, „eine breite und praxisbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage an[zubieten], die besonders für die digitalen Medienberufe qualifiziert. Basis dafür ist der Aufbau von fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen sowie insbesondere das Team- und Projektmanagement in sich selbst steuernden Gruppen. Die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums, sich Wissen gezielt selbst anzueignen, medien spezifische Probleme wissenschaftlich, effizient und praxisorientiert zu lösen und Wissen situativ zu vermitteln. Ziel ist es, verantwortungsvoll und ganzheitlich denkende Medienmanagerinnen bzw. Medienmanager auszubilden, die in Medienunternehmen, Agenturen und Organisationen selbstständig, kreativ und wirtschaftlich handeln. Perspektivisch können die Studierenden Führungs- und Spezialaufgaben in der Wirtschaft und in der Verwaltung übernehmen oder selbst unternehmerisch tätig werden.“

In Absatz 2 § 2 wird erklärt, dass „[d]er Bachelorstudiengang Medienmanagement [...] im 1. - 4. Semester eine integrierte Grundausbildung in den medienrelevanten Fächern Redaktion, Recht, Medienökonomik, Medienpolitik, Medienmarketing, Mediendesign, Medientechnik und in der cross-medialen Medienproduktion sowie in der Betriebswirtschaftslehre an[bietet]. Das fundiert vor- und nachbereitete Praktikum im 5. Semester ermöglicht den Studierenden, ihre Kompetenzen, Talente und Potentiale genauer einzuschätzen. Die drei integrierten Projekte vom 1. - 6. Semester in Kleingruppen schulen gezielt die interdependente Konzeption, Produktion und Verbreitung von Medienformaten in der Praxis und die Entwicklung von kreativen und innovativen Lösungen. Im 6. und 7. Semester werden die Studierenden durch einen obligatorischen Schwerpunkt gezielt für den Berufseinstieg vorbereitet. Das Hauptstudium vermittelt wesentlich die Fähigkeit, digitale Geschäftsmodelle, Inhalte und Formate zielgruppen- und zielorientiert zu entwickeln, zu produzieren, zu distribuieren, zu vermarkten, zu reflektieren und zu beurteilen. Parallel dazu werden die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in Theorie und Praxis vermittelt, um neben Kompetenzen im effektiven Kommunikationscontrolling auch das Wissen für ein Studium in konsekutiven Masterstudiengängen aufzubauen.

(3) Die einzelnen Schwerpunkte und Lehrveranstaltungen der Module werden jährlich darauf überprüft, ob das jeweilige didaktische Konzept und die Inhalte mit den Anforderungen im Arbeitsmarkt übereinstimmen und werden ggfs. überarbeitet bzw. neu entwickelt und im Studienplan dokumentiert. Das Teamtraining im 1. Semester, die fach- und allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer, Vorträge und Exkursionen ermöglichen das Studium kompetenz- und neigungsspezifisch zu vertiefen. Interne und externe praxiserfahrene Lehrkräfte, Lehrveranstaltungen in Englisch und ein fakultatives Auslandssemester fördern die Praxisorientierung und die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen“ (§ 2 (3) SPO BBM).

Die Ziele des Bachelorstudiengangs sind auch im Diploma Supplement hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs „Medienmanagement“ (B.A.) wird vom Gutachtergremium als grundsätzlich überzeugend bewertet. Es wird hervorgehoben, dass der Studiengang auf zeitgemäße, insb. ökonomische Herausforderungen der Medienbranche eingeht und damit stärker auf Management als auf Medienwissenschaft abzielt. Der nach Gutachtermeinung im Kern betriebswirtschaftlich fokussierte Studiengang überträgt wirtschaftliche Inhalte partiell auf medienökonomische Fragestellungen. Dieser Fokus ist in seiner Stringenz jedoch auch das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs im bundesweiten Vergleich.

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse des Studiengangs sind an einschlägigen Stellen klar formuliert und transparent zugänglich. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studierenden werden sehr gut auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereitet. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert.

Auch die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen durch Teamarbeit, die Förderung der Selbstorganisation der Studierenden und deren Kommunikationsfähigkeit angemessen gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)

Sachstand

Die Ziele des Studiengangs „Managing Global Dynamics“ (M.A.) sind in § 2 (1) der SPO MGD festgelegt: „Das Ziel des Studiums besteht darin, Absolventinnen und Absolventen von Bachelor- und

Diplom sowie gleichwertigen Studiengängen vertiefte anwendungsbezogene Kenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage zu vermitteln, die zu eigenständigem und verantwortlichem Handeln in einem international geprägten Geschäftsumfeld befähigen, insbesondere durch interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenzen. Im Mittelpunkt des Studiums steht die Vermittlung einer umfassenden, international ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Herangehensweise. Das Studium soll insbesondere dazu befähigen, agiles unternehmerisches Denken in einem sich durch die Globalisierung stetig verändernden Umfeld aufzubauen, um mit diesen Organisationen ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltig weiterzuentwickeln.“

In § 2 (2) SPO MGD wird erklärt: „Zur Persönlichkeitsbildung erwerben Studierende neben fundierten Fachkenntnissen vor allem ein Kompetenzprofil, das ihnen eine fundierte Entscheidungsfindung ermöglicht, dies vor dem Hintergrund eines Kompetenzportfolios, das im Wesentlichen auf sozialen, digitalen und methodischen Säulen beruht. Die Kooperationen mit internationalen Hochschulen dienen zur Sicherstellung dieses Kompetenzerwerbs in einem internationalen Umfeld und sind elementarer Bestandteil des Studiengangs. Der Kompetenzerwerb an den beteiligten Hochschulen erfolgt unter Beachtung des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS).“

§ 2 (3) SPO MGD beschreibt: „Die Studierenden werden zur eigenständigen Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten befähigt. Durch erfolgreiches Ablegen der Master-Thesis wird diese Befähigung verifiziert. Der Studiengang befähigt zum erfolgreichen Wirken in Führungspositionen im mittleren Management internationaler Institutionen und Organisationen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten sowohl die fachlichen als auch die sozialen und interkulturellen Voraussetzungen zum Bestehen im entsprechenden Wirkungsfeld. Neben den Fach- und Sozialkompetenzen wird auf aktuelle Themenstellungen eingegangen, was unter anderem die Internationalisierung und die Schnittstellen zu anderen - an die Betriebswirtschaft anschließende - Themenfelder betrifft. Die Integration von Aspekten digitaler Transformation in das Curriculum schärft auf transnationaler Ebene das Profil der Studierenden und gewährleistet dadurch ein zeitgemäßes Studium.“

Diese Ziele sind auch im Diploma Supplement niedergelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsziele und Lernergebnisse im Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.) als relevant und aktuell wie auch klar formuliert. In Zeiten zunehmender internationaler Vernetzung und Geschwindigkeit von Geschäftsbeziehungen bei zeitgleich steigender Volatilität im unternehmerischen Kontext ist die grundlegende Ausrichtung des Studiengangs damit eine angemessene Antwort auf aktuelle Herausforderungen.

Mit dem ausdrücklichen Ziel „vertiefte anwendungsbezogene Kenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage“ vermitteln zu wollen, ist der Studiengang ein geeignetes Mittel, im Kontext internationaler betriebswirtschaftlicher Herausforderungen durch eine wissenschaftliche und berufliche Befähigung

auf neue Herausforderungen zu reagieren. Konzepte wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Agilität, Interkulturalität und Interdisziplinarität haben hier einen besonderen Stellenwert. Die benannten, auch gesellschaftspolitisch relevanten Themen würdigen das Abschlussniveau, wo folgerichtig ein „Master of Arts“ vergeben wird. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studierenden werden angemessen befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert. Die benannte Ausrichtung ist sehr breit und dürfte tatsächlich eher dem Nachfrageprofil mittlerer und großer Unternehmen entsprechen.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen und durch den betonten interkulturellen Austausch sehr gut gefördert.

Insgesamt sieht das Gremium den Masterstudiengang als einen Studiengang, der ein relevantes und breites Feld relevanter Probleme behandelt. Das Gremium sieht die Stärke dieses Studiengangs in der Zukunft jedoch weniger in der Vielzahl seiner Elemente, sondern in einer fachlichen Vertiefung und Profilschärfe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit)

Sachstand

Die Ziele des Studiengangs „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit) sind in § 2 (1) der SPO MI2V festgelegt:

„Das Ziel des Studiums besteht darin, Absolventinnen und Absolventen von Bachelor- und Diplom sowie gleichwertigen Studiengängen vertiefte und integrierte anwendungsbezogene Kenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage zu vermitteln, die zu eigenständigem und verantwortlichem Handeln in Organisationen aller Art befähigen mit besonderem Fokus auf Innovation. Im Mittelpunkt der Ausbildung steht das Innovationsmanagement. Das Studium soll insbesondere auch dazu befähigen, das Management mittelständischer Unternehmen zu unterstützen und (nach entsprechender Einarbeitung) selbst Führungsaufgaben zu übernehmen. Die Vernetzung wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben wird dabei gezielt berücksichtigt.“

In § 2 (2) SPO MI2V wird erklärt: „Zur Persönlichkeitsbildung erwerben die Studierenden neben fundierten Fachkenntnissen auch soziale und methodische Kompetenzen. Diesem Ziel dienen auch

Kooperationen mit Non-Profit Organisationen sowie Institutionen und Hochschulen unter Beachtung des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS).“

Diese Ziele sind auch im Diploma Supplement niedergelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Das Gutachtergremium unterstreicht, dass die Studierenden nach Abschluss des Masterstudiengangs über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis von Innovationsaktivitäten verfügen und in der Lage sind, selbständig und interdisziplinär zu arbeiten. Der Studiengang vermittelt hierzu wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Kenntnisse, welche die Absolventinnen und Absolventen zu einem eigenständigen und verantwortlichen Handeln in verschiedenen Funktionsbereichen mittelständischer Unternehmen, Konzerne oder auch zur Selbstständigkeit befähigt.

Im Studiengang werden persönliche, fachliche, methodische und gesellschaftliche Kompetenzfelder vermittelt: In dem ersten Semester liegt der Fokus auf der Vermittlung wissenschaftlicher und fachlicher Grundlagen; darauf aufbauend werden im zweiten Semester praxisorientierte Projekte in Gruppenarbeit, als auch eigenständige wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt. Die Persönlichkeitsentwicklung, einschließlich die Ausbildung zu einer Führungskraft, ist Bestandteil in den Grundlagenmodulen, den Projektarbeiten im Team als auch dem weiterführenden Modul „Leadership“ und „Innovationskultur“. Im dritten Semester wird anhand der Master-Thesis die detaillierte, selbstständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema des Innovationsmanagements unter Beweis gestellt. Die wissenschaftlichen Module „Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften“ als auch die „Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten“ bereiten hierfür die Grundlagen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert, da der Studiengang die Selbstorganisations-, Kommunikations-, und Teamfähigkeiten durch seine Lehr- und Lernformen unterstützt und ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit durch die Betonung gesellschaftlicher Verantwortung fördert.

Der Studiengang ist bewusst für Studierende aus unterschiedlichen Fachdisziplinen zugänglich (insbesondere technische, soziale und naturwissenschaftliche Studiengänge) und als konsekutiver Masterstudiengang konzipiert.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit) sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden durch das strukturierte Curriculum und durch ein integriertes Praxisprojekt sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit)

Sachstand

Die Ziele des Masterstudiengangs „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit) sind in § 2 (1) der SPO MI2T festgelegt:

„Das Ziel des Studiums besteht darin, Absolventinnen und Absolventen von Bachelor- und Diplom sowie gleichwertigen Studiengängen vertiefte und integrierte anwendungsbezogene Kenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage zu vermitteln, die zu eigenständigem und verantwortlichem Handeln in Organisationen aller Art befähigen mit besonderem Fokus auf Innovation. Im Mittelpunkt der Ausbildung steht das Innovationsmanagement. Das Studium soll insbesondere auch dazu befähigen, das Management mittelständischer Unternehmen zu unterstützen und (nach entsprechender Einarbeitung) selbst Führungsaufgaben zu übernehmen. Die Vernetzung wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben wird dabei gezielt berücksichtigt.“

In § 2 (2) SPO MI2T wird erklärt: „Zur Persönlichkeitsbildung erwerben die Studierenden neben fundierten Fachkenntnissen auch soziale und methodische Kompetenzen. Diesem Ziel dienen auch Kooperationen mit Non-Profit Organisationen sowie Institutionen und Hochschulen unter Beachtung des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS).“

Diese Ziele sind auch im Diploma Supplement niedergelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Das Gutachtergremium unterstreicht, dass die Studierenden nach Abschluss des Masterstudiengangs über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis von Innovationsaktivitäten verfügen und in der Lage sind, selbständig und interdisziplinär zu arbeiten. Der Studiengang vermittelt hierzu wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Kenntnisse, welche die Absolventinnen und Absolventen zu einem eigenständigen und verantwortlichen Handeln in verschiedenen Funktionsbereichen mittelständischer Unternehmen, Konzerne oder auch zur Selbstständigkeit befähigt.

Im Studiengang werden persönliche, fachliche, methodische und gesellschaftliche Kompetenzfelder vermittelt: In dem ersten Studienjahr liegt der Fokus auf der Vermittlung wissenschaftlicher und fachlicher Grundlagen; darauf aufbauend werden im zweiten Studienjahr sowohl praxisorientierte Projekte in Gruppenarbeit, als auch eigenständige wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt. Die Persönlichkeitsentwicklung, einschließlich die Ausbildung zu einer Führungskraft, ist sowohl Bestandteil in den Grundlagenmodulen, den Projektarbeiten im Team als auch dem weiterführenden Modul

„Leadership“ und „Innovationskultur“. Im dritten Studienjahr wird anhand der Master-Thesis die detaillierte, selbstständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema des Innovationsmanagements unter Beweis gestellt. Die wissenschaftlichen Module „Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften“ als auch die „Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten“ bereiten hierfür die Grundlagen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert, da der Studiengang die Selbstorganisations-, Kommunikations-, und Teamfähigkeiten durch seine Lehr- und Lernformen unterstützt und ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit durch die Betonung gesellschaftlicher Verantwortung fördert.

Der Studiengang ist bewusst für Studierende aus unterschiedlichen Fachdisziplinen zugänglich (insbesondere technische, soziale und naturwissenschaftliche Studiengänge) und als konsekutiver Masterstudiengang konzipiert.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit) sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden durch das strukturierte Curriculum und durch ein integriertes Praxisprojekt sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Sachstand

Zum Studium des Bachelorteilstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (210 ECTS) kann zugelassen werden, wer über die Hochschulzugangsberechtigung sowie Deutsch- und Englischkenntnisse auf Niveau B2 GER verfügt.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Buchführung und Bilanzierung“, „Wirtschaftsprivatrecht“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Prozess- und Projektmanagement“, „Mathematik und Statistik I“.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module „Statistik II“, „Mikroökonomik“, „Kosten- und Leistungsrechnung“, „Unternehmenssteuerrecht“, „Marketing“, „Wissenschaftliches Arbeiten“.

Im dritten Semester werden die Module „Makroökonomik“, „Finanzierung und „Investitionsrechnung“, „Controlling“, „Beschaffung, Produktion und Logistik“, „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Wirtschaftsinformatik“ absolviert.

Im vierten Semester belegen die Studierenden „Arbeitsrecht“, „Personal“, „Wirtschaftsenglisch“, ein „allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul“, ein „fachbezogenes Wahlpflichtmodul“ und ein „vertiefendes Wahlpflichtmodul“.

Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein Praxismodul, das aus einem Praxisseminar und einem Praktikum (20-26 Wochen) besteht.

Im sechsten und siebten Semester belegen die Studierenden der Betriebswirtschaft zwei Studienschwerpunkte aus einer definierten Auswahl gemäß § 5 (4) SPO BBW:

- Bank-, Finanz- und Investitionswirtschaft,
- Controlling,
- Financial Services,
- Logistik,
- Marketing,
- Ökonomik strategischen Verhaltens,
- Organisation und Wirtschaftsinformatik,
- Organisationsentwicklung,
- Personalmanagement,
- Rechnungswesen,
- Unternehmensbesteuerung sowie
- englischsprachige Schwerpunkte aus dem Bachelorstudiengang International Management, sofern die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

§ 5 (4) Satz 8 SPO BBW legt fest: „Die verbindliche Wahl der Schwerpunkte erfolgt durch Online-Anmeldung bei der Fakultät Wirtschaftswissenschaften bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des vorhergehenden Semesters.“

Die Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden seitens der Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften (FANG) angeboten und umfassen die Fachgebiete „Sprachen“,

„Kulturwissenschaften“, „Naturwissenschaften und Technik“, „Politik, Recht, Wirtschaft“, „Pädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften, Soft Skills“ und „Mussische Fächer“.

Ebenfalls im siebten Semester wird das Abschlussmodul absolviert, das aus einem Bachelorseminar und einer Bachelorarbeit besteht.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen umfassen überwiegend Präsenzformate, aber auch digitale Angebote und werden im Modulhandbuch folgendermaßen angegeben: Vorlesung, Übung, Projektarbeit, Fallbearbeitung, digitale Lernmodule und Instrumente, interaktive Gruppenarbeit, Seminar, Präsentationen, Vorträge von Fachexperten, Tutorium, Praxisvorträge, Planspiel, Case Study, Coaching, Supervision, selbstidentifiziertes Lernen.

Studienrichtung „International Management“

Der Studiengang folgt in der Studienrichtung „International Management“ in den ersten drei Studiensemestern demselben Curriculum. Anstatt des 4. Semesters werden jedoch zwei Semester lang englischsprachige Module in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Bereichen wie auch in überfachlichen Bereichen (gemäß Studienverlaufsplan: „Languages“, „Seminar“, „Business Simulation“, „Human Resource Management“, „Intensive Compulsory Elective“, „International Management“, „Management Strategy“, „Regional Studies“, „Managing Operation“, „Intercultural Skills“ sowie Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkte) an einer ausländischen Partnerhochschule belegt. Auch das entsprechend später (im 6. Semester) stattfindende Praxissemester wird im Ausland absolviert.

Entsprechend heißt es in § 5 (2) der SPO BBW:

„(2) In der Studienrichtung „International Management“ müssen zwei der insgesamt sieben theoretischen Studiensemester an einer Hochschule im nicht deutschsprachigen Ausland sowie das praktische Studiensemester im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert werden. Die beiden Studiensemester an der Hochschule im nicht deutschsprachigen Ausland sind planmäßig für das vierte und fünfte Studiensemester vorgesehen. Die Wahl der Studienrichtung „International Management“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des studienganginternen Bewerbungsverfahrens voraus, die Einzelheiten hierzu werden in der Satzung zur Festlegung von Kriterien für studienleitende Maßnahmen und begrenzte Fächerwahl an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt festgelegt.“

Im siebten und achten Semester belegen die Studierenden der Studienrichtung International Management das Vertiefungsmodul „Unternehmensführung und Unternehmensethik“ und zwei Schwerpunkte, von denen einer in englischer Sprache absolviert werden muss (§5 (4) SPO BBW) sowie das Abschlussmodul, das aus einem Bachelorseminar und einer Bachelorarbeit besteht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Es bietet nach Gutachtermeinung einen sinnvoll pragmatisch-generalistischen Grundansatz und eröffnet den Studierenden gleichzeitig eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung durch Wahlmöglichkeiten.

Diskutiert wurde vom Gremium die Umsetzung zur Befähigung des wissenschaftlichen Arbeitens im Studiengang, da aus dem Modulhandbuch nicht klar hervorgeht, wie und zu welchem Zeitpunkt diese Befähigung im Laufe des Studiengangs erreicht wird. Während der Studiengang im zweiten Semester ein Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ aufweist und die Studierenden auch im Rahmen eines Bachelor-Seminars „schreibbegleitend“ bei der Abfassung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit unterstützt werden, ist aus den übrigen Modulbeschreibungen wenig ersichtlich, wie das Angebot zur Einübung des wissenschaftlichen Arbeitens im weiteren Studienangebot erfolgt und ob die Studierenden stufenweise und systematisch auf das Schreiben einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit vorbereitet werden und ausführliche Rückmeldungen zu ihren Leistungen erhalten. Fragen zur Epistemologie des wissenschaftlichen Arbeitens (i.e.: wie kommen überhaupt Erkenntnisse zustande, wie verlässlich sind scheinbar objektive Beobachtungen) und die Fragen des unterschiedlichen wissenschaftlichen Zugangs in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen werden nach Darstellung in den Modulhandbüchern kaum aufgeführt, auch wenn sie in der Lehrpraxis besprochen werden. Das Gremium sieht zwar die Mindestanforderung als erfüllt, empfiehlt aber die Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Begleitung des wissenschaftlichen Arbeitens auch über das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ hinaus, das – wie die Lehrenden im Gespräch betonen – fortlaufend geübt und unterstützt wird.

Ein weiterer Punkt, der vom Gremium diskutiert wurde, war die Frage, ob der Bachelorstudiengang tatsächlich für Führungsaufgaben oder leitende Positionen, wie in den Qualifikationszielen ausgewiesen, qualifiziert. Während die Studierenden in den Gesprächen bestätigt haben, dass eine Vertiefung insbesondere in den frei zu wählenden Schwerpunktfächern mit einer HR-Ausrichtung durchaus möglich ist, empfiehlt das Gutachtergremium, diese Karriereoptionen auch sichtbar zu machen: Bspw. könnte im Studiengang zusätzlich zu dem Modul „Unternehmensführung und Unternehmensethik“ ein Modul zu „Leadership und Management“ angeboten werden, so dass sich alle Studierenden frühzeitig mit zukünftigen Führungsherausforderungen im Studium auseinandersetzen können. Da auch Absolventenbefragungen ergeben haben, dass die Studierenden innerhalb kürzester Zeit nach dem Studium eine Tätigkeit in den o. g. Berufen ausüben, empfiehlt das Gremium, Absolventenbefragungen gezielt zu beobachten, wie sich die Karrierechancen des Studiengangs entwickeln, um zu vermeiden, dass Studierende u. U. ungerechtfertigte Erwartungen hegen.

Die Studiengangbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Die Fakultät gibt sich nach Gutachtermeinung große Mühe, nicht nur inhaltlichen und methodischen Zielsetzungen des angebotenen Studiums gerecht zu werden, sondern es werden auch für die sozialen Lernziele gut geeignete und vielfältige Lernarrangements angeboten, was auch die Gespräche mit den Studierenden bestätigten: Die Qualifikation zur Teamarbeit wird nicht nur als Sozialform vorgegeben, sondern auch verhaltens- und rollenbezogenen mit den Lehrkräften besprochen und ausgewertet.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und wichtig.

Die Studierenden werden durch die verschiedenen Wahlmöglichkeiten, die Möglichkeit zu Schwerpunktsetzungen und auch durch die Option zur Belegung der Studienrichtung „International Management“ aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch diese Optionen eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Diese Bewertung gilt gleichermaßen für Inhalt und Aufbau der Studienrichtung „International Management“, der insgesamt als gelungen konzipiertes Studienprogramm wahrgenommen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Anspruch, für Führungsebene auszubilden, sollte stetig überprüft und im Modulhandbuch auch über das Modul „Unternehmensführung und Unternehmensethik“ hinaus abgebildet werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten in Bezug auf Inhalte zum wissenschaftlichen Arbeiten dahingehend überarbeitet werden, dass auch über das Modul "Wissenschaftliches Arbeiten" hinaus erworbene Kompetenzen klarer in den einzelnen Modulen vorgestellt werden.

Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.)

Sachstand

Zum Studium des Bachelorteilstudiengangs „Medienmanagement“ (210 ECTS) kann zugelassen werden, wer über die Hochschulzugangsberechtigung sowie Deutsch- und Englischkenntnisse auf Niveau B2 GER verfügt.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Kaufmännische Grundlagen“, „Medienökonomie-Grundlagen“, „Verhalten und Kommunikation in Organisationen“, „Wirtschaftsprivatrecht“, „Medientechnik und -gestaltung: Print“, „Einführungsprojekt“.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module „Mathematische und statistische Grundlagen“, „Kostenrechnung und Controlling“, „Mediennutzung und -wirkung“, „Mediensysteme und Medienpolitik“, „Medientechnik und -gestaltung: Online“, „Auftrags- und Innovationsmanagement“.

Im dritten Semester werden die Module „Personalwirtschaft“, „Digitale Medienwirtschaft“, „Strategische Kommunikation“, „Urheber- und Medienrecht“, „Medientechnik und -gestaltung: AV Medien“, „Empirisches Forschungsprojekt“ absolviert.

Im vierten Semester belegen die Studierenden „Medienmarketing: Grundlage“, „Medienfinanzierung“, „International and Intercultural Communication“, ein „Arbeits- und Datenschutzrecht“, ein „Medientechnik und -gestaltung: Audio“ und ein „Medienprojekt I“.

Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein Praxismodul, das aus einem Praxisseminar und einem Praktikum besteht (§ 6 SPO BBM).

Im sechsten und siebten Semester belegen die Studierenden des Studiengangs Medienmanagement die Module „Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul“, „Nachhaltige Mediengeschäftsmodelle“, „Interaktive Medien“, „Medienprojekt“, ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul sowie einen Schwerpunkt im Umfang von 15 ECTS-Punkten. Gemäß § 5 (3) SPO BMM werden folgende Schwerpunkte angeboten:

- Cross Media Redaktion,
- PR / Unternehmenskommunikation,
- Management von Medienunternehmen,
- die deutschsprachigen Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft, sofern die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind sowie
- die englischsprachigen Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs International Management, sofern die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen (mindestens ein theoretisches Studiensemester an einer ausländischen Hochschule oder ein praktisches Studiensemester im nicht deutschsprachigen Ausland) erfüllt sind.

Die Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden seitens der Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften (FANG) angeboten und umfassen die Fachgebiete „Sprachen“, „Kulturwissenschaften“, „Naturwissenschaften und Technik“, „Politik, Recht, Wirtschaft“, „Pädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften, Soft Skills“ und „Mussische Fächer“.

Im siebten Semester wird zudem das Abschlussmodul, das aus einem Bachelorseminar und einer Bachelorarbeit besteht, absolviert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen umfassen überwiegend Präsenzformate, aber auch digitale Angebote und werden im Modulhandbuch folgendermaßen angegeben: Vorlesung, Übung, Projektarbeit, Fallbearbeitung, digitale Lernmodule und Instrumente, interaktive Gruppenarbeit, Seminar, Präsentationen, Textanalyse, Tutorium, Diskussionsübungen, Blended Learning/E-Learning, selbst-identifiziertes Lernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fokus des Studiengangs liegt auf Aspekten des Managements, was in der vorliegenden Stringenz ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs darstellt und als valide Ausrichtung wahrgenommen wird, wobei Titel und Beschreibungen der einzelnen Module einen starken BWL-Fokus aufweisen und die inhaltlichen Beschreibungen der Medienbereiche zunächst hingegen sehr knappgehalten waren. Auch Anteile, die zum grundlegenden wissenschaftlichen Arbeiten auf Bachelorniveau befähigen sollen, schienen im Curriculum eher unterrepräsentiert.

Im Rahmen des Stellungnahme-Verfahrens wurde ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt, in dem neben den beschriebenen inhaltlichen Aspekten auch die Literaturangaben aktualisiert wurden.

Grundsätzlich kommt das Gutachtergremium zu dem Fazit, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Auch stimmt die Studiengangbezeichnung insgesamt mit den Inhalten ausreichend überein. Hinsichtlich des Abschlussgrads empfand es die Gutachtergruppe zunächst als ungewöhnlich, dass ein überwiegend betriebswirtschaftlich orientiertes Studienprogramm einen Bachelor of Arts anstatt eines Bachelor of Science nach sich zieht. Die Hochschule hat hier aber überzeugend dargelegt, dass sie mit diesem Schritt bewusst die gesellschaftliche Verantwortung und Bedeutung von Innovation und Technik in ihren Studiengängen betonen will und dies auch in den Studiengängen umsetzt und der Abschlussgrad deshalb passend ist.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen weitgehend der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Besonders hervorzuheben sind hier die beeindruckenden technischen Möglichkeiten, die den Studierenden bei der Umsetzung ihrer Projekte im Rahmen der hochschulischen Ressourcen gegeben wird.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Der Zeitpunkt der Praxisphasen im Studium erscheint dem Gremium im fünften Semester optimal gewählt, da die bis hierhin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit praktischen Erfahrungen kombiniert werden können und anschließend in den Lernprozess eingebracht werden können. Module

und Moduleile, die *social skills* und die Persönlichkeitsbildung der Studierenden fördern, finden sich nach Gutachtermeinung in angemessenem Umfang im Curriculum des Studiengangs wieder.

Die Studierenden werden durch Wahlmöglichkeiten und die individualisierbare Projektgestaltung im Studium aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierenden-zentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Durch Wahlpflichtmodule und Vertiefungsmöglichkeiten eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was die Studierenden im Gespräch bestätigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)

Sachstand

Zum Studium des Masterstudiengangs „Managing Global Dynamics“ (90 ECTS) kann zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 (1) bis (4) SPO MGD erfüllt. Diese umfassen „[...] eine einschlägige, praxisorientierte Qualifikation auf wissenschaftlicher Grundlage[,] [...]sehr gute bis gute Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft und [eine einschlägige] Grundqualifikation im Bereich des internationalen Managements [...]“, ein zugrundeliegendes Bachelorstudium in der „[...] Fachrichtung Betriebswirtschaft/ International Management oder einer vergleichbaren Fachrichtung einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss [...]“ im Umfang von 210 ECTS-Punkten und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser. Voraussetzungen in Form von Englischkenntnissen sind gemäß der am 11.07.2022 nachgereichten Anlage 1 der Immatrikulationssatzung auf Niveau B2 GER vorgesehen.

§ 3 (4a) SPO MGD legt darüber hinaus fest:

„a) Soweit der erste berufsqualifizierende Abschluss kein Praxissemester oder keine entsprechende Praxisphase enthält, kann eine fachlich einschlägige Berufstätigkeit im Umfang einer 20-wöchigen Vollzeittätigkeit zum Nachweis der fehlenden Zugangsvoraussetzung erbracht werden. Die Berufserfahrung muss nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben worden sein. Die Berufserfahrung soll hauptberuflich in einem Unternehmen oder einer anderen geeigneten Einrichtung erbracht worden sein. Hauptberuflichkeit liegt vor, wenn der zeitliche Umfang der Berufstätigkeit mindestens 50 % einer Vollzeitstelle entspricht. Der Nachweis über die Berufserfahrung ist über die Vorlage eines qualifizierten Arbeitszeugnisses bzw. Zwischenzeugnisses zu führen.“

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Digital Business Models“, „Sustainability Competence and Ethical Reflections“, „Management Control“, „Legal Aspects of International Trading“, „Organisation Effectiveness and Performance“ und „Competitive Strategies and Consumer Behaviour“.

Das zweite Semester wird gem. § 5 (2) SPO MGD an einer Partnerhochschule im Ausland absolviert. Hierfür sind im Studienverlaufsplan folgende Module benannt: „Integrated Reporting“, „Innovation Management“, „International Financial Models“ und „Managing Global Change“.

Im dritten Semester werden die Module „Research Project“ und das Abschlussmodul „Master Thesis“ absolviert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Modulhandbuch folgendermaßen angegeben: Vorlesung, Übung, Projektarbeit, Fallbearbeitung, digitale Lernmodule und Instrumente, interaktive Gruppenarbeit, Seminar, Präsentationen, Vorträge von Fachexperten, Tutorium, Praxisvorträge, Planspiel, Case Study, Coaching, selbstidentifiziertes Lernen, Workshops, Projektarbeit, Planspiele, Exkursionen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich kann das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele als adäquat aufgebaut beschrieben werden. Die Zugangsvoraussetzungen des konsekutiven Masterstudiengangs bewertet das Gremium als sinnvoll definiert, um eine Vertiefung und Verbreiterung des Wissens im Masterstudiengang zu gewährleisten. Englischkenntnisse werden gemäß studienorganisatorischen Unterlagen und Kooperationsverträgen mit den Partnerhochschulen auf einem Niveau von mindestens B2 GER vorausgesetzt. Dies ist als Minimalanforderung nachvollziehbar, insbesondere da mit einer raschen Festigung der Sprachkenntnisse vor dem Hintergrund der intensiven Auseinandersetzung mit englischsprachigen Texten und Vorträgen sowie im internationalen Umfeld zu rechnen ist.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist in den Modulbeschreibungen grundsätzlich gut abgebildet, allerdings an einigen Stellen noch wenig konkret. Insbesondere bezieht sich diese Beobachtung auf das Curriculum des zweiten Semesters, in dem das obligatorische Auslandssemester im Rahmen der hochschulischen Kooperationen mit zwei ausländischen Universitäten (Universität Sibiu, Rumänien und Universität Salerno, Italien) stattfinden soll. Diese Module des zweiten Semesters, welche im Modulhandbuch der FHWS exemplarisch enthalten sind, werden durchweg von Modulen der ausländischen Partnerhochschulen ersetzt, deren Inhalte, Voraussetzungen und Prüfungsformen ausschließlich von der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule festgelegt werden. Nach gutachterlicher Einschätzung sind jedoch gerade die von der FHWS angegebenen Module des zweiten Semesters profil- und titelgebend, da sie über die klassischen BWL-Inhalte hinausgehen

und sich konkret auf die „Global Dynamics“ beziehen. Die von der FHWS angegebenen Inhalte zeugen von einer nachvollziehbaren und sinnvollen Studiengangskonzeption. Für die Praxis ist geplant, die Studienleistungen aus dem Ausland gemäß einer Tabelle in den Kooperationsverträgen anzurechnen.

Nach Angaben der FHWS haben sich im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen jeweils zwei Vertretungen der Partnerhochschulen mit der Anrechenbarkeit der angebotenen Module auseinandergesetzt. Dieses Gremium kam laut Stellungnahme der FHWS einstimmig zu dem Ergebnis, dass die betreffenden Studienmodule, trotz unterschiedlicher Bezeichnungen, hinsichtlich des Kompetenzerwerbs vergleichbar und somit gegenseitig anrechenbar sind. Im Hinblick auf den Studiengangtitel sind die beteiligten Hochschulen der Auffassung, dass die verpflichtende Mobilität die international orientierten Studieninhalte unterstreicht. Die Studierenden werden neben den Fachinhalten durch den Studienortwechsel in einen dynamischen Prozess eingebunden, der sie auf spätere Auslandsaufenthalte/-einsätze vorbereitet. Die entsprechenden Module der Partnerhochschulen sind sowohl in der SPO-Anlage als auch in der Einleitung des Modulhandbuchs ausgewiesen und ermöglichen den Studierenden und Studieninteressierten einen transparenten Überblick. Durch die ebenfalls in den Kooperationsvereinbarungen festgehaltene Evaluation soll nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Vergleichbarkeit regelmäßig überprüft werden.

Weiterhin empfiehlt das Gremium im Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.), besonders die wissenschaftlichen Kompetenzen und die vermittelten Inhalte differenzierter hervorzuheben, da der Studiengang kein eigenes Modul zum fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten anbietet und aus dem Modulhandbuch nicht hervorgeht, ob die Vermittlung dieser Kompetenzen über andere Module stattfindet. Darüber hinaus finden sich die angestrebten Qualifikationen im Curriculum und entsprechend im Diploma Supplement wieder. Dabei regt das Gremium an, Konzepte wie Agilität und Digitale Transformation wie auch die Qualifikation zu Führungskompetenzen stärker im Curriculum herauszuarbeiten. Für den Anspruch, mittlere Führungsebenen als Absolvent oder Absolventin zu besetzen, sind nach gutachterlicher Meinung zu wenig Führungsthemen im Curriculum verankert.

Durch die Wahl der Auslandsstudienorte eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Als Lehr- und Lernformate ist überwiegend seminaristischer Unterricht vorgesehen. Dies lässt den Lehrenden ausreichend Spielräume für eine ansprechende und effektive Ausgestaltung und für die aktive Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse seitens Studierenden.

Abschließend betont das Gremium, dass es sich bei dem begutachteten Masterstudiengang um ein ansprechendes, modernes, themenrelevantes und grundsätzlich gut aufgebautes Studienprogramm handelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um sicherzustellen, dass Studiengangtitel und Qualifikationsziele mit den tatsächlichen Studiengangsinhalten übereinstimmen, sollten die Studieninhalte des zweiten Semesters (Auslandssemesters) regelmäßig überprüft und koordiniert werden.
- In den Modulbeschreibungen sollten die zu erwerbenden wissenschaftlichen Kompetenzen differenzierter benannt werden.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit)

Sachstand

Zum Studium des Studiengangs „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit) kann zugelassen werden, wer] die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 (1) bis (4) SPO MI2V erfüllt. Diese umfassen ein „[...] abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches, technisches, sozial- oder naturwissenschaftliches Hochschulstudium einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss [...]“ im Umfang von 210 ECTS-Punkten und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser.

§ 3 (3a) SPO MI2V legt darüber hinaus fest:

„a) Soweit der erste berufsqualifizierende Abschluss kein Praxissemester oder keine entsprechende Praxisphase enthält, kann eine fachlich einschlägige Berufstätigkeit im Umfang einer 20-wöchigen Vollzeittätigkeit zum Nachweis der fehlenden Zugangsvoraussetzung erbracht werden. Die Berufserfahrung muss nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben worden sein. Die Berufserfahrung soll hauptberuflich in einem Unternehmen oder einer anderen geeigneten Einrichtung erbracht worden sein. Hauptberuflichkeit liegt vor, wenn der zeitliche Umfang der Berufstätigkeit mindestens 50 % einer Vollzeitstelle entspricht. Der Nachweis über die Berufserfahrung ist über die Vorlage eines qualifizierten Arbeitszeugnisses bzw. Zwischenzeugnisses zu führen.“

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Innovation Mindset & Grundlagen Innovationsmanagement“, „Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften“, „Entrepreneurship & Innovationsfinanzierung“ und „Kreativität & Ideenfindung“, „Trendanalyse, Innovationsbewertung & Strategieentwicklung“ und „Praxisprojekt 1 und agiles Projektmanagement“.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module „Ganzheitliches Innovationsmanagement & Rechtliche Innovationsaspekte“, „Innovative Logistik & Innovation der Produktionssysteme“, „Innovationsmarketing“, „Digitalisierung, Zukunftstechnologien & Innovationsentwicklung“ und „Change Management & Leadership und Innovationskultur“ und Praxisprojekt 2 und Teammanagement“.

Im dritten Semester werden die Module „Digitale Geschäftsmodelle & E-Commerce“, „Wertorientierte Unternehmensführung & nachhaltige Innovation“ und das Abschlussmodul „Masterarbeit“ absolviert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Modulhandbuch folgendermaßen benannt: Vorlesung, Übung, Projektarbeit, Fallbearbeitung, digitale Lernmodule und Instrumente, interaktive Gruppenarbeit, Seminar, Präsentationen, Vorträge von Fachexperten, Tutorium, Praxisvorträge, Planspiel, Case Study, Coaching, selbstidentifiziertes Lernen, Workshops, Projektarbeit, Planspiele, Exkursionen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit) ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat und zielführend aufgebaut. Grundlegendes Ziel des Studiengangs ist die Kompetenzvermittlung in den Innovationsfeldern Produkt, Prozess und Dienstleistung. Eine spezifische thematische Eingrenzung erfolgt hierbei nicht. Aktuelle und wegweisende Technologien, Trends und Innovationsmethoden sind wesentlicher Bestandteil des Curriculums. Der Studiengang, insbesondere die Struktur und das Modulkonzept, wird dem Titel, dem Abschlussgrad und der Abschlussbezeichnung gerecht. Die entsprechenden Berufsbilder sind gut in den Qualifikationszielen abgebildet. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs wird im Modulangebot sowie der Breite der Ausbildung ersichtlich. Demnach werden Inhalte aus den Wirtschaftswissenschaften, dem Wirtschaftsingenieurwesen, der Informatik und Wirtschaftsinformatik, sowie von anderen Instituten der Hochschule unterrichtet.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und werden angemessen eingesetzt. Als Lehr- und Lernformen kommen vor allem seminaristischer Unterricht, Übungen und Projektarbeit zum Einsatz. In Anbetracht der angegebenen Lernziele wie auch der thematischen Ausrichtung des Studiengangs ergibt sich hier ein schlüssiges Vorgehen und somit geeignete Lehr- und Lernformate. Ausreichende Praxis- und Transferinhalte des Studiums sind mit zwei sog. „Praxisprojekten“, in denen Aufgaben in Kooperation mit Unternehmen gelöst werden, gegeben und ausgewogen in das Curriculum integriert.

Die Einbindung von Praxisprojekten in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst.

Neben den inhaltlichen Fachkompetenzen wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch soziale Kompetenzen (insbesondere in den Projektstudien), methodische Kompetenzen (u. a. „agiles Projektmanagement“) als auch durch Führungskompetenzen (bspw. „Leadership“) umfassend gestärkt.

Die aktive fachspezifische Einflussnahme von Studierenden zur Optimierung und Weiterentwicklung der Lerninhalte erfolgt über die regelmäßig von allen Dozierenden der Studiengänge durchzuführenden Evaluationen. Zudem sind die Studierenden durch sog. „Semestersprecher:innen“, die regelmäßigen Evaluationen und den jährlich durchzuführenden Qualitätsworkshop sowie durch reguläre Studiengangsevaluationen in die Weiterentwicklung des Studienprogrammes involviert.

Aufgrund der vorhandenen und bewusst gewählten thematischen Breite des Modulangebots sind keine Wahlmodule oder Schwerpunktsetzungen in das Curriculum integriert, somit sind kaum Freiräume für eine Selbstgestaltung oder Individualisierung des Studiums seitens der Studierenden gegeben. Dies wird vornehmlich mit der Zielsetzung begründet, ein integriertes (oder ganzheitliches) Innovationsmanagement lehren zu wollen. Trotz dieser Zielsetzung möchte das Gutachtergremium anregen zu prüfen, ob ein oder zwei Wahlmodule oder die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung zur Selbstgestaltung des Studiums in das Curriculum integriert werden könnten.

Optimierungsmöglichkeiten werden bei der Ausformulierung der Modulbeschreibungen gesehen – hier ist ein unterschiedlicher Detaillierungsgrad über die Modulbeschreibungen hinweg vorzufinden, sodass das Gremium empfiehlt, die Modulinhalte in allen Beschreibungen einheitlich und möglichst transparent zu formulieren. Zudem wird angeregt, bei den Lernergebnissen in den Modulbeschreibungen einheitlich die Lerntaxonomiestufen anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich ihres Detailgrads einheitlich beschrieben werden und die Lerntaxonomie-Stufen sollten angewendet werden.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit)

Sachstand

Zum Studium des Studiengangs „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit) kann zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 (1) bis (4) SPO MI2V erfüllt. Diese umfassen ein „[...] abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches, technisches, sozial- oder naturwissenschaftliches Hochschulstudium einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss [...]“ im Umfang von 210 ECTS-Punkten und einer Gesamtnote von 2,5 oder besser.

§ 3 (3a) SPO MI2T legt darüber hinaus fest:

„a) Soweit der erste berufsqualifizierende Abschluss kein Praxissemester oder keine entsprechende Praxisphase enthält, kann eine fachlich einschlägige Berufstätigkeit im Umfang einer 20-wöchigen

Vollzeittätigkeit zum Nachweis der fehlenden Zugangsvoraussetzung erbracht werden. Die Berufserfahrung muss nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben worden sein. Die Berufserfahrung soll hauptberuflich in einem Unternehmen oder einer anderen geeigneten Einrichtung erbracht worden sein. Hauptberuflichkeit liegt vor, wenn der zeitliche Umfang der Berufstätigkeit mindestens 50 % einer Vollzeitstelle entspricht. Der Nachweis über die Berufserfahrung ist über die Vorlage eines qualifizierten Arbeitszeugnisses bzw. Zwischenzeugnisses zu führen.“

Grundsätzlich entspricht das Curriculum dem gleichnamigen Vollzeitstudiengang bei doppelter Regelstudienzeit:

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Innovation Mindset & Grundlagen Innovationsmanagement“, „Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften“, „Entrepreneurship & Innovationsfinanzierung“.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module „Ganzheitliches Innovationsmanagement & Rechtliche Innovationsaspekte“, „Innovative Logistik & Innovation der Produktionssysteme“ und „Innovationsmarketing“.

Im dritten Semester belegen die Studierenden die Module und „Kreativität & Ideenfindung“, „Trendanalyse, Innovationsbewertung & Strategieentwicklung“ und „Praxisprojekt 1 und agiles Projektmanagement“.

Im vierten Semester werden die Module „Digitalisierung, Zukunftstechnologien & Innovationsentwicklung“ und „Change Management & Leadership und Innovationskultur“ und Praxisprojekt 2 und Teammanagement“ absolviert.

Im fünften Semester werden die Module „Digitale Geschäftsmodelle & E-Commerce“ und „Wertorientierte Unternehmensführung & nachhaltige Innovation“ absolviert.

Im sechsten Semester belegen die Studierenden das Abschlussmodul „Masterarbeit“.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Modulhandbuch folgendermaßen benannt: Vorlesung, Übung, Projektarbeit, Fallbearbeitung, digitale Lernmodule und Instrumente, interaktive Gruppenarbeit, Seminar, Präsentationen, Vorträge von Fachexperten, Tutorium, Praxisvorträge, Planspiel, Case Study, Coaching, selbstidentifiziertes Lernen, Workshops, Projektarbeit, Planspiele, Exkursionen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit) ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat und zielführend aufgebaut. Grundlegendes Ziel des Studiengangs ist die Kompetenzvermittlung in den Innovationsfeldern Produkt, Prozess und

Dienstleistung. Eine spezifische thematische Eingrenzung erfolgt hierbei nicht. Aktuelle und wegweisende Technologien, Trends und Innovationsmethoden sind wesentlicher Bestandteil des Curriculums. Der Studiengang, insbesondere die Struktur und das Modulkonzept, wird dem Titel, dem Abschlussgrad und der Abschlussbezeichnung gerecht. Die entsprechenden Berufsbilder sind gut in den Qualifikationszielen abgebildet. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs wird im Modulangebot sowie der Breite der Ausbildung ersichtlich. Demnach werden Inhalte aus den Wirtschaftswissenschaften, dem Wirtschaftsingenieurwesen, der Informatik und Wirtschaftsinformatik, sowie von anderen Instituten der Hochschule unterrichtet.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und werden angemessen eingesetzt. Als Lehr- und Lernformen kommen vor allem seminaristischer Unterricht, Übungen und Projektarbeit zum Einsatz. In Anbetracht der angegebenen Lernziele wie auch der thematischen Ausrichtung des Studiengangs ergibt sich hier ein schlüssiges Vorgehen und somit geeignete Lehr- und Lernformate. Ausreichende Praxis- und Transferinhalte des Studiums sind mit zwei sog. „Praxisprojekten“, in denen Aufgaben in Kooperation mit Unternehmen gelöst werden, gegeben und ausgewogen in das Curriculum integriert.

Die Einbindung von Praxisprojekten in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst.

Neben den inhaltlichen Fachkompetenzen wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch soziale Kompetenzen (insbesondere in den Projektstudien), methodische Kompetenzen (u. a. „agiles Projektmanagement“) als auch durch Führungskompetenzen (bspw. „Leadership“) umfassend gestärkt.

Die aktive fachspezifische Einflussnahme von Studierenden zur Optimierung und Weiterentwicklung der Lerninhalte erfolgt über die regelmäßig von allen Dozierenden der Studiengänge durchzuführenden Evaluationen. Zudem sind die Studierenden durch sog. „Semestersprecher:innen“ und den jährlich durchzuführenden Qualitätsworkshop in die Weiterentwicklung des Studienprogrammes involviert.

Aufgrund der vorhandenen und bewusst gewählten thematischen Breite des Modulangebots sind keine Wahlmodule oder Schwerpunktsetzungen in das Curriculum integriert, somit sind kaum Freiräume für eine Selbstgestaltung oder Individualisierung des Studiums seitens der Studierenden gegeben. Dies wird vornehmlich mit der Zielsetzung begründet, ein integriertes (oder ganzheitliches) Innovationsmanagement lehren zu wollen. Trotz dieser Zielsetzung möchte das Gutachtergremium anregen zu prüfen, ob ein oder zwei Wahlmodule oder die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung zur Selbstgestaltung des Studiums in das Curriculum integriert werden könnten.

Optimierungsmöglichkeiten werden bei der Ausformulierung der Modulbeschreibungen gesehen – hier ist ein unterschiedlicher Detaillierungsgrad über die Modulbeschreibungen hinweg vorzufinden,

sodass das Gremium empfiehlt, die Modulinhalte in allen Beschreibungen einheitlich und möglichst transparent zu formulieren. Zudem wird angeregt, bei den Lernergebnissen in den Modulbeschreibungen einheitlich die Lerntaxonomiestufen anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich ihres Detailgrads einheitlich beschrieben werden und die Lerntaxonomiestufen sollten angewendet werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Im SoSe 2022 planten 79 Studierende der Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums, davon 31 aus dem begutachteten Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.), drei aus dem Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.) und eine aus dem Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit).

Weiterhin gibt es zahlreiche Kooperationsangebote auf Hochschulebene. Über die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte werden die Studierenden bereits im ersten Semester intensiv vom Auslandsbeauftragten der Fakultät informiert. Wenn Bachelorstudierende einen Auslandsaufenthalt in das Studium integrieren möchten, so bieten sich hierfür insbesondere die begleitete Praxisphase oder ein Aufenthalt im 3. bzw. 4. Fachsemester an. In diesem Zeitraum können Studierenden entweder einen oder mehrere Auslandsaufenthalte an einer oder unterschiedlichen Hochschulen absolvieren. Die Fakultät verfügt zu diesem Zwecke über eine Vielzahl von Partnerschaften mit diversen Hochschulen auf der ganzen Welt. Fragen zu Auslandspraktika und Auslandsstudium beantwortet auf Fakultätsebene der Auslandsbeauftragte sowie auf Hochschulebene der Hochschulservice Internationales (HSIN).

Die Fakultät hat sowohl für die Auslandsplatzvergabe als auch für die Erstellung des Learning Agreements und die anschließende Beantragung der Anrechnung Standardprozesse entwickelt. Die Prozesse werden durch das fakultätsinterne International Management Office weitestgehend in digitaler Form umgesetzt und von den entsprechenden Länder- und Modulverantwortlichen begleitet. Generell soll die Studierendenmobilität (auch bzgl. Aufhalten an anderen inländischen Hochschulen) durch die durchgängig einsemestrigen Module gewährleistet werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang Betriebswirtschaft verfügt zusätzlich über eine ausgeprägte internationale Orientierung in Form der Studienrichtung „International Management“ mit zusätzlichem Studiensemester im Ausland z. B. an einer der vielen Partnerhochschulen der FHWS, einem Fremdsprachenanteil von 50 % sowie einer Doppelabschluss-Option (siehe SPO § 5, § 6, § 8). Alternativ dazu können auch bis zu zwei Schwerpunkte mit internationaler Ausrichtung des Studiengangs Bachelor International Management gewählt werden. Die Lehrveranstaltung Wirtschaftsenglisch ist eine vorrückenrelevante Kompetenz für den zweiten Studienabschnitt. Auch arbeitet der Studiengang beim Studierenden- und Dozierendenaustausch mit einer Vielzahl von Partnerhochschulen zusammen. Mit einigen wurde mittels einer Vereinbarung zur Doppelabschluss-Option ein aufeinander abgestimmtes Studienprogramm entwickelt (vgl. Kapitel 2.2.7). Basis hierfür ist ein breites Angebot von englischsprachigen Modulen sowie die englischsprachigen Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs „International Management“² der Fakultät, an denen auch ausländische Studierende teilnehmen, welcher zugleich Basis für ein funktionierendes TWIN-Programm im Lehrangebot der Fakultät darstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs bietet die Hochschule nicht nur ein sehr großes Portfolio zur Umsetzung von Mobilitätswünschen, sondern auch ein breites Beratungsangebot. Im deutschsprachigen Studiengang „Betriebswirtschaft“ wird für einen individuell geplanten Auslandsaufenthalt empfohlen, das 3. oder 4. Semester zu nutzen. Die Universität bietet hierfür zahlreiche Programme (u. a. ERASMUS) an und unterhält eine breite Palette von Beziehungen zu ausländischen Hochschulen (laut Anlage zum Selbstbericht bestehen bereits 13 Abkommen für „Double Degrees“ und weitere 5 sind geplant). Vor dem Hintergrund der Dominanz der angelsächsischen Managementkultur und der überragenden Bedeutung des Englischen im internationalen Kontext, regt das Gremium jedoch an, nach Möglichkeit auch eine Partnerhochschule im angelsächsischen Sprachraum anzubieten.

Weiterhin sichert das sog. „TWIN-Programm“ der Hochschule eine erhöhte Zahl an „Incomings“ und stärkt die internationale Ausrichtung des Studiengangs.

² Anm. der Agentur: Dieser Studiengang ist nicht Gegenstand der Begutachtung

Auch das Angebot der Studienrichtung „International Management“, bei dem zwei der insgesamt sieben theoretischen Studiensemester sowie das praktische Studiensemester obligatorisch im Ausland absolviert werden müssen und Doppelabschluss-Optionen existieren, wird mit Blick auf die studentische Mobilität sehr positiv wahrgenommen. Dass sich die Regelstudienzeit dabei um ein Semester (auf 8 Semester / 240 ECTS-Punkte) erhöht, wird grundsätzlich nicht als Problem wahrgenommen, zumal der Schwerpunkt optional gewählt werden kann. Anerkennungsmöglichkeiten werden als angemessen und unproblematisch wahrgenommen.

Insgesamt lobt das Gremium die internationale Studienstruktur des Studiengangs.

Die Anerkennung ausländischer Studienleistungen wird durch Learning-Agreements sichergestellt und erhöht dabei Planbarkeit und Transparenz. Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens wurden bei den Gesprächen nicht festgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.)

Sachstand

Auch im Bachelorstudiengang „Medienmanagement“ (B.A.) wird im sechsten und siebten Semester ein Schwerpunkt gewählt, wobei laut § 5 (3) SPO BMM gilt:

„1Die Wahl eines englischsprachigen Schwerpunktes aus dem Bachelorstudiengang International Management setzt mindestens ein theoretisches Studiensemester an einer ausländischen Hochschule oder ein praktisches Studiensemester im nicht deutschsprachigen Ausland voraus.“

Nach Angaben der Hochschule unterhält der Studiengang zudem ein eigenes Netzwerk an internationalen Kontakten, wobei explizit sechs Partnerhochschulen im Bereich Medienmanagement aktiv sind.

Eine im Rahmen einer Lehrveranstaltung in 2021 erarbeitete ausführliche Broschüre zu den Auslandsoptionen im Studiengang unterstützt die Studierenden in der Umsetzung eines Auslandsaufenthaltes und weist die einzelnen Schritte und Beratungsmöglichkeiten an der FHWS zur Umsetzung eines Auslandssemesters aus. Darüber hinaus können sich Studierende als „Freemover“ auch eigenständig engagieren, um ein Auslandssemester umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden, indem sie ein Mobilitätsfenster im 3. und 4. Semester ausgewiesen hat. Die Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der finanziellen Förderung kann als

sehr gut bewertet werden, was auch von den Studierenden selbst betont wird. Das Gutachtergremium bezeichnet die Varianz der internationalen Partneruniversitäten im Studiengang als bemerkenswert und attraktiv, da das Portfolio eine große Bandbreite von Sprach- und Kulturräumen abdeckt.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Vor dem Auslandsaufenthalt werden von der Hochschule mit den Studierenden Learning Agreements abgeschlossen, die die Anerkennung und Anrechnung von ausländischen Studienleistungen absichern. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gutachtergremium nicht feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)

Sachstand

Internationalität und Internationalisierung sind nach den Aussagen der Hochschule ein zentraler Bestandteil des Studiengangs Managing Global Dynamics. Die Studierenden werden im ersten und dritten Studienabschnitt an der FHWS zusammen mit den Studierenden der Partnerhochschulen ausgebildet. Der zweite Studienabschnitt findet hingegen obligatorisch im Ausland statt. Studierende haben die Wahl zwischen der Universität Sibiu in Rumänien oder der Universität Salerno in Italien, mit denen ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung und Abstimmung der Studienleistungen besteht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden im Masterstudiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.) durch einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt an einer der beiden Partnerhochschulen in Italien und Rumänien im 2. Semester. Dies wird auf der Webseite des Studiengangs transparent kommuniziert. Zudem besteht die Option, mit einem zusätzlichen Studiensemester einen Doppelabschluss in Kooperation mit diesen Partnerhochschulen abzulegen (vgl. Kapitel 2.2.6).

Die FHWS unterstützt die Studierenden benachbarter Studiengänge bereits sehr gut bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der finanziellen Förderung und betreut auch die Incomings der Partnerhochschulen sehr engagiert, sodass auch in diesem begutachteten Masterstudiengang davon auszugehen ist, dass das Konzept entsprechend erfolgreich umgesetzt wird. Diese internationale und interkulturelle Zusammensetzung der Studierendenschaft wird nach Ansicht des Gutachtergremiums zur anvisierten internationalen Ausrichtung des Masterstudiengangs maßgeblich beitragen.

Die Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs „Managing Global Dynamics“ (M.A.) sind insofern mobilitätsfördernd formuliert, weil sie nicht auf einen bestimmten Bachelorstudiengang ausgerichtet sind, sondern allgemeine Kompetenzanforderungen in Form von wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in Höhe von 210-ECTS-Punkten in der Betriebswirtschaft- oder Management-Studiengängen erfordern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit)

Sachstand

Im Masterstudiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit) sind keine festen Auslandsaufenthalte oder -praktika vorgesehen, werden aber unterstützt und gefördert. Außerdem werden zahlreiche Austauschoptionen auf Hochschulebene angeboten und der Kontakt zu den Auslandsbeauftragten der Fakultät unterstützt. Wenn Masterstudierende einen Auslandsaufenthalt in das Studium integrieren möchten, bietet sich insbesondere die Phase nach der ersten Semesterhälfte des dritten Semesters an. Zu diesem Zeitpunkt können bereits alle Lehrveranstaltungen abgelegt werden und die noch ausstehende Masterarbeit kann zeitlich flexibel gestaltet werden. Die Fakultät verfügt zu diesem Zwecke über eine Vielzahl von Partnerschaften mit diversen Hochschulen auf der ganzen Welt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterstützung der Hochschule bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der finanziellen Förderung kann als gut bewertet werden. Insbesondere die Anzahl der gelebten Partnerschaften sieht das Gutachtergremium als beeindruckend an.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gutachtergremium nicht feststellen.

Falls der erste berufsqualifizierende Abschluss keine Praxisphase beinhaltet oder mit 180 ECTS-Punkten abschließt, bietet die FHWS Studienbewerberinnen und -bewerber die Möglichkeit, zur Zulassung fehlende ECTS-Punkte mittels Anerkennung beruflicher Praxis nachzuweisen. Damit unterstützt die FHWS einen flexiblen Zugang zu diesem Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit)

Sachstand

Vgl. Sachstand des Vollzeitstudiengangs. Auslandsaufenthalte werden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Teilzeitstudiengangs wegen der begleitenden Berufstätigkeit erfahrungsgemäß seltener beansprucht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit) sind im Studienverlaufsplan keine expliziten Auslandsaufenthalte oder -praktika vorgesehen. Grundsätzlich besteht aber seitens der Hochschule die Möglichkeit, dass Masterstudierende einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolvieren. Die Unterstützung der Hochschule bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der finanziellen Förderung kann als gut bewertet werden. Insbesondere die Anzahl der gelebten Partnerschaften wird als beeindruckend wahrgenommen.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gutachtergremium nicht feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das wissenschaftliche Lehrpersonal wird für alle Studiengänge durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften gestellt. Der Fakultät gehören insgesamt 35 Professorinnen und Professoren, vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sechs Lehrkräfte für besondere Aufgaben an (Stand 03/2022). Bei allen Berufungsverfahren wird Englisch als Lehrsprache verlangt und bei den Probenvorträgen auch geprüft. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen sind im Art. 7 Abs. 3 BayHSchPG festgelegt und werden von der FHWS nach Angaben der Hochschule auch umgesetzt. Näheres zum Berufungsverfahren regeln §§ 50 bis 54 der Grundordnung (GO) der FHWS.

Der Lehrbedarf wird in allen begutachteten Studiengängen laut Selbstbericht überwiegend durch hauptamtliche Lehrkräfte abgedeckt. Zusätzliche Lehrbeauftragte (ca. 13 % in BBW, ca. 15 % in BMM, ca. 16 % in MI2V/MI2T, ca. 6 % in MGD) aus vorwiegend regionalen Unternehmen bringen zusätzlich praktische Impulse in die Lehre ein. Sie bieten den Studierenden die Möglichkeit, frühzeitig Kontakt mit Unternehmen für ihr Praktikum, die Abschlussarbeit oder für den späteren Berufseinstieg zu knüpfen. Die externen Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft werden regelmäßig evaluiert. Durch die jeweils für ein Semester abgeschlossenen Lehraufträge kann schnell auf inhaltliche, kapazitive und qualitative Anforderungen reagiert werden. Lehrbeauftragte werden überwiegend in Wahlpflichtfächern eingesetzt, wobei ausgewählte Lehrbeauftragte aufgrund von Spezialkenntnissen oder zur Einbringung praktischer Impulse auch in Pflichtmodulen eingesetzt werden.

Im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) lehren 29 Professorinnen und Professoren mit einem Lehrdeputat von 484,5 SWS, wobei zu berücksichtigen ist, dass Lehrveranstaltungen in mehreren Gruppen stattfinden. Das Gesamtlehrdeputat beträgt 666,8 SWS.

Im Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.) werden 23 Professorinnen und Professoren mit einem Lehrdeputat von 137 SWS eingesetzt, wobei auch hier Vorlesungen in mehreren Gruppen stattfinden. Das Gesamtlehrdeputat beträgt 272 SWS. Aufgrund der vielen praktischen Übungen und Projekte werden in diesem Studiengang verstärkt Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt.

In den Studiengängen „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit und Teilzeit) lehren 11 Professorinnen und Professoren mit einem Lehrdeputat von 41 SWS. Das Gesamtlehrdeputat beträgt 49 SWS.

Im Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.) werden 14 Professorinnen und Professoren mit einem Lehrdeputat von 68 SWS eingesetzt werden. Das Gesamtlehrdeputat beträgt 76 SWS.

Darüber hinaus kann die Fakultät auf die Bedienleistung der Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften zurückgreifen (insbesondere im Wahlpflichtbereich). Durch den Einsatz von Professorinnen und Professoren aus anderen Fakultäten können auch Synergieeffekte genutzt werden.

Die Studiengänge sind über die Praxiskontakte zu Unternehmen in der Region breit vernetzt, was durch die große Zahl an Gastdozentinnen und -dozenten sowie -referentinnen und -referenten verdeutlicht wird. Schwerpunktveranstaltungen mit unternehmensbezogenen Lehrprojekten sorgen für Kompetenzaustausch mit Praxispartnern und für eine Vernetzung der Studierenden durch aktives Projektlernen gleichermaßen. Semesterprojekte können mit Praxispartnern realisiert werden. Dazu zählen Unternehmen wie auch Non-Profit-Organisationen. Auch können die beiden Institute der Fakultät (Institut für Angewandte Logistik und Institut für Rettungswesen, Notfall- & Katastrophenmanagement) bei der Lehrprojektakquise und -bearbeitung involviert werden.

Die Intensivierung der digitalen Lehre hat dabei unterstützt, die Einbindung von Unternehmensvertreterinnen und -vertretern zu erleichtern und sie auch für kurze Sequenzen in die Lehre einzubinden.

Das „Bayerische Zentrum für Innovative Lehre“ (BayZiel) mit Sitz in München ist eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit Sitz in Ingolstadt. Für alle neu berufenen Professorinnen und Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben ist die Teilnahme an dem vom BayZiel angebotenen „Basisseminar Hochschuldidaktik“ Pflicht. Dabei werden Lehr- und Lernmethoden sowie in einer weiteren Pflichtveranstaltung die „Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen“ in insgesamt fünf Tagen behandelt. Darüber hinaus stehen allen hauptamtlich tätigen Mitgliedern der Fakultät die vielfältigen anderen Seminare und Veranstaltungen des BayZiel zur Fortbildung offen. Beispielsweise können zusätzliche Didaktik-Zertifikate erworben werden; dies haben auch Lehrende der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wahrgenommen. Fünf Professoren der Fakultät wurden mit dem Zertifikat Hochschullehre Bayern ausgezeichnet. Die Lehrbeauftragten haben ebenfalls die Möglichkeit, Kurse am BayZiel zu belegen.

Über den Campus Sprache werden ferner im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Englischkurse angeboten. Eine hochschulweite Einrichtung an der FHWS ist der regelmäßig stattfindende „Medienpädagogische Tag“ zur Unterstützung des Einsatzes von Medien in der Lehre.

Durch den Besuch und die Teilnahme an Kongressen, Tagungen, Seminaren oder Messen nehmen die hauptamtlich Beschäftigten Möglichkeiten der Weiterbildung und des wissenschaftlichen Austausches wahr.

Der Qualifizierung dienen weiterhin die internen Weiterbildungsangebote der FHWS, z. B. die des Campus Weiterbildung. Für die Teilnahme an Kongressen, Tagungen, Seminaren, Messen und Fortbildungen von Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierenden (z. B. Fortbildung von Tutorinnen und Tutoren) werden von der Fakultät Finanzmittel eingesetzt.

Als weitere Möglichkeiten der fachlichen Fortbildung werden Forschungs- und Praxisfreisemester genutzt (s. Ausführungen unter 2.3). Durchschnittlich wurden in den letzten Jahren Forschungsfreistellungen im Umfang von 3 bis 3,4 Forschungsfreistellungen je Semester durch Lehrende der FWiWi wahrgenommen. Der mögliche Umfang wurde somit ausgeschöpft.

Zudem waren in den letzten zehn Jahren zehn Lehrpersonen im Rahmen der Lehre, sowie vier Lehrpersonen im Rahmen von Fortbildungen im Ausland (Erasmus+-Programm), z. B. in Hasselt (Belgien) an der PXL University of Applied Sciences oder an der Bell-School in Cambridge (UK).

Die Studiengänge verfügen über keine eigenen Stellen, da die Unterstützung aller Lehrenden und Studierenden innerhalb der Fakultät Wirtschaftswissenschaften durch das studiengangübergreifend agierende Fakultätsservice Team (FakT) sichergestellt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum aller begutachteten Studiengänge durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Das hauptamtliche Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten ist.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten wird als sinnvoll bewertet, nach Gutachtermeinung werden diese in Umfang und Aufgabenbereich nachvollziehbar eingesetzt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl gewährleisten die notwendige fachliche wie auch methodische Qualifikation des Lehrpersonals. Angebote zur didaktischen Grund- und Weiterqualifizierung sind vorhanden und adäquat.

Insgesamt ist die personelle Ausstattung für alle Studiengänge als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Bestehend aus acht administrativen, vier wissenschaftlichen und vier technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat das FakT zentrale Positionen besetzt, um die operativen und strategischen Prozesse der Fakultät durchzuführen oder zu unterstützen. Die Aufgabenbereiche der Stellen reichen somit von der regulären Lehrveranstaltungsorganisation und zentralen Informationsbereitstellung bis hin zur Unterstützung des Dekans in der strategischen Fakultätsentwicklung. Eine Stelle befindet sich in der Wiederbesetzung. Weitere Stellenbesetzungen sind derzeit nicht geplant.

Die Aufgabenbereiche dieser Stellen umfassen die Betreuung der IT-Infrastruktur und Lizenzen, der Rechnerpools und Datenschutzfragen; Betreuung Internationalisierung, Mobilität, Administration, Informationssysteme und Öffentlichkeitsarbeit; Koordination und Betreuung von Forschungsprojekten, Unterstützung der Wissenschaftler, Betreuung Digitallabore, und Digitalisierung Lehre; die Betreu-

ung von Auslandsaufenthalten in der Fakultät durch einen hierfür Beauftragten, der auch die internationalen Studiengänge betreut; die inhaltliche Betreuung der internationalen Studiengänge und Double Degree Programme; Qualitätsmanagement, Forschungsfreiemester, Studiengangentwicklung; Dekanatsmanagement, Planung der Lehrveranstaltungen und Raumplanung, Pflege der Informationssysteme; Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, Studienführer, Werbemaßnahmen; Betreuung.

Die Erweiterte Hochschulleitung (EHL), der die Mitglieder des Präsidiums, die Dekaninnen und Dekane sowie die Frauenbeauftragte der Hochschule angehören, beschließt gemäß § 5 der Grundordnung (GO) der FHWS über die Verteilung der der Hochschule zugewiesenen Stellen und Mittel einschließlich der Räume nach Art. 20 Absatz 2 Satz 2 Nr. 6 BayHSchG. Die Fakultät nutzt zusammen mit der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften ein zentral gelegenes Vorlesungsgebäude. Da die Räumlichkeiten für die beiden größten Fakultäten der FHWS jedoch nicht vollumfänglich ausreichen, wird zum Teil auf Anmietungen und vereinzelt auf ein weiteres Vorlesungsgebäude der Hochschule ausgewichen.

Für die kalenderjährliche Verteilung der stets ausreichenden Fakultätsmittel (Sachmittel, Investitionsmittel, Mittel für wissenschaftliches Schrifttum sowie Lehrauftragsmittel) erarbeitet der Haushaltsausschuss Entscheidungsvorschläge für die EHL. Die Zuweisungen für Tutorien und studentische Hilfskräfte erfolgen ebenfalls pro Kalenderjahr.

Der Großteil der laufenden Mittel wird für die Ausstattung der Dozierenden, Lehrbeauftragte, sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Laborausstattung, sowie Arbeits- und Lehrmaterialien eingesetzt. Die Mittel aus dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger flossen und fließen jährlich u. a. in die Ausstattung der Labore und Hörsäle sowie Lehrmaterialien.

Die Mittel aus den Studienzuschüssen (früher Studienbeiträge) TG 96 werden sachgerecht verwendet, beispielsweise für Literatur (Zentralbibliothek), Medienausstattung, Lehraufträge, Tutorien, Exkursionen, etc. Für die Verwendung der Studienzuschüsse haben Studierende und Dozierende ein Vorschlagsrecht.

Die Entscheidung auf Fakultätsebene trifft jeweils ein von Studierenden und professoralen Vertretungen paritätisch besetztes „6er Gremium“ unter Vorsitz des Dekans. Gemeinsam festgelegt werden die einzelnen Positionen der Mittelverwendungsliste und deren Priorität. Zu unterscheiden ist hierbei einerseits zwischen dem zentralen Gremium „Verwendung Studienzuschüsse“, das Mittel hochschulweit, ohne spezielle Verwendung in den Studiengängen der Fakultät beschließt und andererseits dem „6er Gremium“ für die Verteilung von spezifischen Mitteln, die für die fakultätseigenen Studiengänge Verwendung finden.

Die für alle Studierenden der Fakultät nutzbare Rechnerinfrastruktur wird vom internen Dienstleister der Hochschule, dem IT-Service Center (ITSC), zur Verfügung gestellt. Die Infrastruktur besteht ne-

ben Hard- und Software auch aus einer für die Studierenden nutzbaren Beratung. Zum Begutachtungszeitpunkt werden 13 spezialisierte Computerpools und Labs benannt. Diese Ausstattung wird (beispielsweise im Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.)) nicht allein für die Projektarbeiten in Lehrveranstaltungen sowie in den Abschlussarbeiten genutzt, sondern auch für Projekte wie z. B. das Übungsradio „Main-Beat“ mit insgesamt acht Sendungen pro Semester und durchschnittlich 100-250 Zuhörenden pro Sendung. Des Weiteren wird auf den YouTube-Kanal FHWS Medienmanagement verwiesen, welcher zahlreiche Beispiele studentischer Filmprojekte enthält, die zusätzlich zum regulären Veranstaltungsprogramm erstellt wurden.

Seit dem Wintersemester 2008/09 steht allen Studierenden und Lehrenden an der FHWS die auf "moodle" basierende eLearning-Plattform „eLearning@fhws“ zur Verfügung. Die Studierenden können hier in Foren und in Chats aktiv werden, bekommen Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt und können eigenes Material hochladen.

Das Zentrum Digitale Lehre wurde 2018 im Zuge der Digitalisierungsstrategie der Hochschule eingerichtet. Den Lehrenden gibt das Zentrum Digitale Lehre Orientierung und Support hinsichtlich der Konzeption und Entwicklung von E-Learning Einheiten. Dabei stellt es passende Tools, Soft- und Hardware zur Konzeption, Umsetzung und Produktion von E-Learning Elementen vor oder stellt diese direkt bereit. Darüber hinaus bietet das Zentrum Digitale Lehre Hilfestellung bei Fragen zum Agilen Management und damit verbunden, agilem Arbeiten.

Den Studierenden und Mitarbeitenden steht zum einen die Zentralbibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften und zum anderen die Universitätsbibliothek in Würzburg zur Verfügung. Die Zentralbibliothek der Hochschule verteilt sich auf die Standorte Würzburg und Schweinfurt. Sie dient dem Studium, der Lehre und der Forschung. Die Öffnungszeiten lehnen sich an die Öffnungszeiten der Hochschule an, sodass Studierende nahezu täglich auf den Bestand zugreifen können. Regelmäßig werden auf Anregung der Fakultät neue Bücher zu den laufenden Vorlesungen des Studiengangs angeschafft. Insbesondere der Bestand an englischsprachigen Publikationen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Die Nutzung lizenzierter Produkte (Datenbanken, E-Books und E-Zeitschriften) nimmt einen immer größeren Umfang ein. Studierende können darauf sowohl vom Campus als auch von zu Hause auszugreifen. Zahlreiche Schulungsveranstaltungen (Einführungskurse, Datenbankrecherche-Schulungen, Umgang mit Literaturverwaltungssystemen etc.) ergänzen das umfangreiche Angebot der Bibliothek. Darüber hinaus steht sie als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek auch externen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung. Der Bestandskatalog (OPAC) ist weltweit im Internet zugänglich.

Die Studierenden können zusätzlich auf die gesamte Infrastruktur des Studierendenwerks (Mensen, Cafeteria, Wohnheime, etc.) zurückgreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die begutachteten Studiengänge verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel und die Bibliothek.

Die Infrastruktur- und Gebäudeausstattung ist angemessen, der Zugang zu Bibliotheksressourcen sehr gut. Die Räumlichkeiten sind modern und mit zeitgemäßer Technik ausgestattet.

Insbesondere die Studierenden des Studiengangs „Medienmanagement“ (B.A.) profitieren von der umfangreichen technischen Ausstattung des Hochschulmedienzentrums. Den Studierenden stehen dort Medienstudios wie auch IT-Ressourcen auf dem neuesten Stand der Technik zur Verwendung für eigene Projekte zur Verfügung. Diese sehr gute Ausstattung wird durch qualifiziertes Personal kontinuierlich betreut und gewartet, das den Studierenden ebenso bei der Umsetzung ihrer Projekte zur Verfügung steht.

Der Umfang des technischen und administrativen Personals erscheint dem Gremium angemessen. Lobend hervorzuheben ist die innovative virtuelle Begehung der Räumlichkeiten, durch die dem Gutachtergremium trotz eines Remote-Verfahrens ein fundierter Einblick in die Liegenschaften und technischen Möglichkeiten der Hochschule gewährt werden konnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Rahmenbedingungen aller an der FHWS erbrachten Prüfungsleistungen und damit aller hier beurteilten Studiengänge regelt § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO):

„(1) Jedes Pflicht- und Wahlpflichtmodul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.

(2) Eine Prüfungsleistung findet als schriftliche, mündliche oder sonstige Prüfung statt. Als Arten sonstiger Prüfungsleistungen sind vorgesehen:

- a) Studien- oder Projektarbeit (§ 26),
- b) Referat,
- c) Präsentation,
- d) Dokumentation,

- e) Kolloquium,
- f) Hausarbeit,
- g) Portfolio und
- h) praktische oder künstlerische Studienleistung.

(3) Eine mündliche Prüfung zur Verbesserung der Note in einem nach der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung ausschließlich schriftlich geprüften Fach (mündliche Ergänzungsprüfung) ist ausgeschlossen.“

b) Studiengangspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Sachstand

(Siehe auch übergreifende Aspekte).

§ 7 (1-3) SPO BBW definiert ergänzende Regelungen im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) zu Dauer und Inhalt der durchgeführten Projektarbeit. § 8 SPO BBW ergänzt die Bestimmungen zu Dauer und Durchführung der Bachelorarbeit und § 9 (1-3) definieren besondere Regeltermine und Fristen für Modulprüfungen. Eine Eingrenzung auf maximal drei Prüfungsformen erfolgt in der SPO-Anlage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt überwiegt laut Angaben im Modulhandbuch im Studiengang deutlich die Prüfungsform schriftliche Prüfung (Klausur), was aufgrund der Größe des Studiengangs nachvollziehbar und auch üblich ist. Daneben wird sehr positiv wahrgenommen, dass auch gezielt auf Kompetenzziele (und ggf. Defizite der jeweiligen Studierendenkohorten) reagiert werden kann. Neben Klausuren und Hausarbeiten werden auch mehrere Portfolios an kleineren Einzelleistungen angegeben, wodurch die Prüfungsformen nach Gutachtermeinung eine angemessene Vielfalt aufweisen, die alle uneingeschränkt als positiv und angemessen zu bewerten sind.

Die Prüfungsorganisation findet zentral statt, um die Überschneidungsfreiheit der Prüfungstermine sicherzustellen, zudem steht ein Zeitraum von 3 Wochen zur Verfügung, um eine angemessene Verteilung der Prüfungen zu gewährleisten. Es wird positiv bemerkt, dass den Dozierenden, entsprechend den Festlegungen in der Modulbeschreibung, in vielen Modulen gewisse Freiheiten bei der Wahl der geeigneten Prüfungsform zugestanden werden. Zu Semesterbeginn erfolgt eine Konkretisierung und Festlegung der Prüfungsformen; das Vorgehen wird als angemessen wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.)

Sachstand

(Siehe auch übergreifende Aspekte).

Laut Modulhandbuch sind im Studiengang überwiegend Klausuren, aber auch sonstige Prüfungen (Präsentation, Portfolio, praktische Studienleistung) vorgesehen. § 7 (1) und (2) SPO BMM definiert ergänzende Regelungen im Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.) zu Dauer und Inhalt der hier durchgeführten Projektarbeit und bestimmt, dass die Bewertungskriterien der sonstigen Prüfungsleistungen vor Beginn der Prüfungsleistung den Studierenden mitzuteilen sind und die Bearbeitungsdauer fünf Wochen nicht überschreitet. § 8 (1 – 3) ergänzt die Bestimmungen zu Dauer und Durchführung der Bachelorarbeit. Eine Eingrenzung auf maximal drei Prüfungsformen erfolgt in der SPO-Anlage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen entsprechen denen vergleichbarer Studiengänge in Deutschland und erscheinen daher grundsätzlich geeignet, die definierten Kompetenzen der Studierenden zu überprüfen. Hinsichtlich der Prüfung praktischer oder reflexiver Studieninhalte möchte das Gutachtengremium jedoch anregen, noch stärker darauf zu achten, Klausuren zu vermeiden.

Die Prüfungsorganisation findet zentral statt, um die Überschneidungsfreiheit der Prüfungstermine sicherzustellen, zudem steht ein Zeitraum von 3 Wochen zur Verfügung, um eine angemessene Verteilung der Prüfungen zu gewährleisten. Es wird positiv bemerkt, dass den Dozierenden, entsprechend den Festlegungen in der Modulbeschreibung, in vielen Modulen gewisse Freiheiten bei der Wahl der geeigneten Prüfungsform zugestanden werden. Zu Semesterbeginn erfolgt eine Konkretisierung und Festlegung der Prüfungsformen; das Vorgehen wird als angemessen wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)

Sachstand

(Siehe auch übergreifende Aspekte).

§ 7 SPO MGD spezifiziert die Modalitäten der Masterarbeit im Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.). Studiengangsspezifische Regeltermine und Fristen werden in § 8 SPO MGD geregelt.

Laut Modulhandbuch werden die Module überwiegend mit „sonstigen Prüfungsleistungen“ abgeschlossen. § 21 APO benennt als Arten sonstiger Prüfungsleistungen a) Studien- oder Projektarbeit (§ 26), b) Referat, c) Präsentation, d) Dokumentation, e) Kolloquium, f) Hausarbeit, g) Portfolio und h) praktische oder künstlerische Studienleistung. Die konkrete Auswahl wird zu Semesterbeginn bekanntgegeben; eine Eingrenzung auf maximal drei Prüfungsformen findet bereits in der SPO-Anlage statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Gutachtermeinung ist das Prüfungssystem der Hochschule bewusst offengehalten, sodass grundsätzlich von einer angemessenen flexiblen Überprüfung des Kompetenzerwerbs ausgegangen werden kann.

Das Gremium bestätigt, dass die Umsetzung der Prüfungen im Rahmen von Evaluierungen überprüft wird und hier auch das Feedback der Studierenden berücksichtigt.

Diskutiert wird auch im Zusammenhang mit Prüfungsangelegenheiten, dass dem Gutachtergremium und folglich auch den Studierenden keine Informationen über das Prüfungssystem der ausländischen Partnerhochschulen vorliegen. Die Hochschule weist darauf hin, dass der Studiengang erst zum Wintersemester 22/23 startet und die Studierenden daher erst im Sommersemester 2023 an einer der ausländischen Hochschulen studieren werden. Angaben zu den dort zu leistenden Prüfungsformen würden dann rechtzeitig bekanntgegeben. Dieses Vorgehen wird vom Gutachtergremium als angemessen eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit)

Sachstand

(Siehe auch übergreifende Aspekte).

§ 6 (1 – 3) SPO MI2V definiert ergänzende Regeln zu Dauer und Durchführung von Praxisprojekten, deren Dokumentation und Bewertung.

§ 7 (1) und (2) SPO MI2V regelt Dauer und Beginn der Masterarbeit.

§ 8 SPO MI2V geht auf studiengangsspezifische Regeltermine und Fristen des Studiengangs „Integriertes Innovationsmanagement“ in Vollzeit ein.

Laut Modulhandbuch werden die Module überwiegend mit „sonstigen Prüfungsleistungen“ abgeschlossen. § 21 APO benennt als Arten sonstiger Prüfungsleistungen a) Studien- oder Projektarbeit (§ 26), b) Referat, c) Präsentation, d) Dokumentation, e) Kolloquium, f) Hausarbeit, g) Portfolio und h) praktische oder künstlerische Studienleistung. Die konkrete Auswahl wird zu Semesterbeginn bekanntgegeben; eine Eingrenzung auf maximal drei Prüfungsformen findet bereits in der SPO-Anlage statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gremium befindet, dass im Masterstudiengang „Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit) die eingesetzten Prüfungen und Prüfungsformen eine modulbezogene und kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten und erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Grundsätzlich findet im Studiengang eine Vielfalt an Prüfungsformen Anwendung, um die modulbezogenen und kompetenzorientierten Lernziele adäquat zu berücksichtigen und eine dementsprechende Prüfungsform zu wählen. Die Prüfungsorganisation findet zentral statt, um die Überschneidungsfreiheit der Prüfungstermine sicherzustellen, zudem steht ein Zeitraum von 3 Wochen zur Verfügung, um eine angemessene Verteilung der Prüfungen zu gewährleisten. Es wird positiv bemerkt, dass den Dozierenden, entsprechend den Festlegungen in der Modulbeschreibung, in vielen Modulen gewisse Freiheiten bei der Wahl der geeigneten Prüfungsform zugestanden werden. Zu Semesterbeginn erfolgt eine Konkretisierung und Festlegung der Prüfungsformen; das Vorgehen wird als angemessen wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit)

Sachstand

(Siehe übergreifende Aspekte).

§ 6 (1 – 3) SPO MI2T definiert ergänzende Regeln zu Dauer und Durchführung von Praxisprojekten, deren Dokumentation und Bewertung.

§ 7 (1) und (2) SPO MI2T regelt Dauer und Beginn der Masterarbeit.

§ 8 SPO MI2T geht auf studiengangsspezifische Regeltermine und Fristen des Studiengangs „Integriertes Innovationsmanagement“ in Teilzeit ein.

Laut Modulhandbuch werden die Module überwiegend mit „sonstigen Prüfungsleistungen“ abgeschlossen. § 21 APO benennt als Arten sonstiger Prüfungsleistungen a) Studien- oder Projektarbeit (§ 26), b) Referat, c) Präsentation, d) Dokumentation, e) Kolloquium, f) Hausarbeit, g) Portfolio und

h) praktische oder künstlerische Studienleistung. Die konkrete Auswahl wird zu Semesterbeginn bekanntgegeben; eine Eingrenzung auf maximal drei Prüfungsformen findet bereits in der SPO statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gremium befindet, dass im Masterstudiengang „Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit) die eingesetzten Prüfungen und Prüfungsformen eine modulbezogene und kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten und erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Grundsätzlich findet im Studiengang eine Vielfalt an Prüfungsformen Anwendung, um die modulbezogenen und kompetenzorientierten Lernziele adäquat zu berücksichtigen und eine dementsprechende Prüfungsform zu wählen. Die Prüfungsorganisation findet zentral statt, um die Überschneidungsfreiheit der Prüfungstermine sicherzustellen, zudem steht ein Zeitraum von 3 Wochen zur Verfügung, um eine angemessene Verteilung der Prüfungen zu gewährleisten. Es wird positiv bemerkt, dass den Dozierenden, entsprechend den Festlegungen in der Modulbeschreibung, in vielen Modulen gewisse Freiheiten bei der Wahl der geeigneten Prüfungsform zugestanden werden. Zu Semesterbeginn erfolgt eine Konkretisierung und Festlegung der Prüfungsformen; das Vorgehen wird als angemessen wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die digitale Erstberatung der Studierenden findet sowohl über die Homepage der Fakultät als auch über die moodle-basierte E-Learning-Plattform statt. Hier finden sich neben SPO und Modulhandbuch auch Stundenpläne, diverse Guides sowie FAQ. Weitere Beratung und Informationen erhalten die Studierenden sowohl per E-Mail als auch physisch in Infoveranstaltungen oder in den wöchentlichen Sprechstunden des Studiengangleiters und aller beteiligten Professorinnen und Professoren.

Die Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule durch eine geeignete Stundenplangestaltung mit Workloadberechnung gewährleistet. Dabei werden 30 ECTS-Punkte pro Semester eingehalten. Eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation wird laut Selbstbericht bei der Festlegung der Prüfungsformen in den Studien- und Prüfungsplänen sowie in jedem Semester bei der Prüfungsplanung berücksichtigt. Jedes Semester wird ein Studienplan ausgearbeitet und jeweils vor Semesterbeginn auf der Internetseite der Studiengänge online zur Verfügung gestellt. Dabei wird auf Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen des jeweiligen Jahrgangs geachtet. Zu Beginn des Semesters werden die konkreten Prüfungsbedingungen und Hilfsmittel den

Studierenden in den einzelnen Veranstaltungen sowie insgesamt online kenntlich gemacht. Entsprechende Betreuungsangebote wie z. B. Tutorien sowie die fachliche Beratung durch die Modulverantwortlichen und überfachliche Studienberatungen durch den Studiengangleiter unterstützen die Studierbarkeit zusätzlich.

Die Überprüfung des Workloads erfolgt durch Gespräche der Dozentinnen und Dozenten mit den Studierenden innerhalb der jeweiligen Veranstaltung und ist zusätzlich Bestandteil der systematischen und regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation. Falls erforderlich, werden entsprechende Anpassungen des Arbeitsaufwandes vorgenommen. Der Arbeitsaufwand für jedes Modul ist im Modulhandbuch dokumentiert.

Hinsichtlich der Bachelorstudiengänge gibt die FHWS an, dass die Studierendenstatistik die Studierbarkeit in der vorgegebenen Regelstudienzeit grundsätzlich bestätigt. Sofern Studierende ein zusätzliches Semester in Anspruch nehmen, so geschieht dies insbesondere, um die Abschlussarbeit unabhängig von weiteren Prüfungsleistungen zu erstellen, zumeist in Kooperation mit einem Unternehmen, und hierzu auch ein begleitendes Praktikum zu absolvieren, und/oder um ein Auslandssemester zu absolvieren, und/oder um die Zeit bis zur Aufnahme eines Masterstudiums im folgenden Wintersemester als eingeschriebene Studierende zu überbrücken und/oder um ggf. auch verschobene Prüfungsleistungen aus früheren Semestern nachzuholen. Vereinzelt nehmen Studierende die Höchststudiendauer von 9 Semestern in Anspruch, wobei die Gründe laut FHWS vorrangig in persönlichen Dispositionen zu suchen sind.

Bei dem Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) stellt die FHWS fest, dass die Abbruchquote im bundesweiten Vergleich relativ hoch liegt. Dies kann u. a. mit dem niedrigen NC begründet werden, aber auch mit der Nähe zur Universität mit einem gleichen Studiengang, sodass doppelte Einschreibungen vermutet werden. Aus anderen Datensätzen geht außerdem hervor, dass der Abbruch noch im ersten Studienabschnitt erfolgt, was nach Einschätzung der FHWS auch auf eine adäquate Überprüfung der Studierfähigkeit hinweist.

In den etablierten Masterstudiengängen „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit und Teilzeit) gibt die FHWS mit Blick auf die in der Statistik oft verlängerte Studiendauer an, dass viele Studierende den Studiengang für zusätzliche Praxiserfahrungen und fachliche Erweiterungen nutzen. Im Teilzeitmodus des Studiengangs sind geringe Bewerberzahlen über die Semester hinweg erkennbar. Dass die Abbruchquote relativ hoch ist, führt die FHWS auf den Wechsel der Teilzeitstudierenden in den Vollzeitmodus zurück.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Statistische Abweichungen sieht das Gutachtergremium als nachvollziehbar begründet

an, wobei im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) möglicher Bedarf an weiteren Unterstützungsangeboten gesehen wurde (vgl. Kapitel Studienerfolg). Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Vorlesungsverzeichnis und das elektronische Benachrichtigungssystem der Hochschule und das elektronische Antragssystem zur Prüfungsanmeldung macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich. Sollten Lehrveranstaltungen kurzfristig ausfallen bzw. verschoben werden, werden die Studierenden über die moodle-basierte Plattform informiert.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Alle Module dauern ein Semester. Workload-Erhebungen finden regelmäßig und flächendeckend in den Lehrveranstaltungsevaluationen statt.

Auch die Prüfungsdichte und -organisation wurde vom Gremium mit den Studierenden besprochen. Hier dominierte unter den Studierenden die Meinung, dass die Lehrenden durch einen besseren internen Austausch über geplante Prüfungstermine und -formen eine Entlastung der Studierenden erreichen könnten, die teilweise eine sehr dichte Reihung von Prüfungen in Prüfungszeiträumen erfahren. Da die Studierenden im Gespräch den Eindruck vermittelt haben, dass sich die Lehrenden bei der Koordination der Prüfungstermine zu wenig absprechen und dadurch ein Ungleichgewicht im Workload entsteht, empfahl das Gremium zunächst, eine derartige Belastung durch bessere interne Absprachen zu vermeiden. In seiner Stellungnahme geht der Fachbereich darauf ein, dass die Organisation der schriftlichen Prüfungstermine nicht den Dozierenden obliegt, sondern zentral von dem Fakultätsservice-Team durchgeführt wird, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Fakultätsintern werden die Prüfungen so koordiniert, dass sie überschneidungsfrei angeboten werden. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Eine zusätzliche Entzerrung soll dadurch gewährleistet werden, dass sonstige Prüfungsleistungen bereits während des Semesters lehrveranstaltungsbegleitend bearbeitet werden. Im Rahmen des Studienplans wird die Prüfungsform für jedes Modul zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Diese orientieren sich laut FHWS stets an den zu erwerbenden Kompetenzen. Dass sich die am Modul beteiligten Lehrenden untereinander und mit der modulverantwortlichen Person abstimmen, wird als selbstverständlich beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) bietet mit der optionalen Studienrichtung „International Management“ eine besondere internationale Ausrichtung, die hinsichtlich der zu erreichenden ECTS-Punkte sowie der vorgesehenen Regelstudienzeit von den Regelungen des zugrundeliegenden regulären Studiengangs abweicht. Beides ist in § 4 (1) SPO BWB niedergelegt und allen Studierenden und Studieninteressierten zugänglich. § 5 (2) SPO BBW definiert die Anforderung, dass bei der Wahl dieser Studienrichtung zwei der insgesamt sieben theoretischen Studiensemester sowie das praktische Studiensemester im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert werden müssen. Die beiden Studiensemester an der Hochschule im nicht deutschsprachigen Ausland sind planmäßig für das vierte und fünfte Studiensemester vorgesehen. Zudem setzt die Wahl dieser Studienrichtung die erfolgreiche Absolvierung des studienganginternen Bewerbungsverfahrens voraus. Einzelheiten seien in der Satzung zur Festlegung von Kriterien für studienleitende Maßnahmen und begrenzte Fächerwahl an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt festgelegt.

Im Rahmen dieser Studienrichtung und unter Erfüllung der genannten Voraussetzungen wird zudem die Möglichkeit eröffnet, mit einer von derzeit 13 Kooperationspartnern ein Double Degree zu erlangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit der Studienrichtung „International Management“ im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird ein internationales Profil angeboten, das sich an inländische und ausländische Studierende wendet. Indem das vierte und fünfte Semester an einer internationalen Partnerhochschule und die Praxisphase im sechsten Semester ebenfalls im Ausland absolviert wird, wird den Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums ein deutlicher Mehrwert hinsichtlich fachlicher und überfachlicher Qualifikationen angeboten. Sofern die Studierenden ein Double Degree anstreben, können sie zudem ihre Bachelorarbeit im finalen achten Studiensemester ebenfalls im Ausland bearbeiten.

Bereits in der regulären Variante des Studiengangs mit einer der anderen angebotenen Vertiefungen kann der Studiengang als TWIN-Studiengang mit einer hohen Anzahl von Incomings studiert werden, was ebenfalls als besonders starke internationale Ausrichtung und daher als wertvolles Angebot für Studierende wahrgenommen wird. So wird die Möglichkeit eröffnet, auch an der Heimathochschule englischsprachige Module zu absolvieren und in Lehrprojekten und interkulturell besetzten Lehrangeboten die eigene Sprach- und interkulturelle Kompetenz zu verbessern.

Hinsichtlich der Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten für interessierte Studierende wird festgestellt, dass die besonders international ausgerichtete Studienrichtung und auch das optionale Double Degree auf der Webseite des Studiengangs zwar nicht direkt verlinkt ist, bei etwas intensiverer Recherche jedoch grundlegende Informationen zugänglich sind. Das Gutachtergremium sieht dies nicht als problematisch, zumal die zuständigen Kontaktpersonen transparent benannt werden.

Nach Auskunft der FHWS werden alle Studierenden zur Wahl der Studienrichtung (und damit auch zu den bestehenden Double Degree-Optionen) rechtzeitig informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.)

(Nicht einschlägig)

Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.) umfasst regulär 3 Semester, wobei das zweite Studiensemester obligatorisch im Ausland stattfindet (vgl. § 5 (2) SPO MGD), Studierende haben dabei die Wahl zwischen den beiden Partnerhochschulen Universität Sibiu (Rumänien) und Universität Salerno (Italien). Mit beiden Universitäten ist durch ein Kooperationsabkommen die gegenseitige Anerkennung und Abstimmung der Studienleistungen abgesichert, eine gemeinsame SPO existiert nicht.

Der Auslandsaufenthalt kann laut Kooperationsvereinbarung bei einer Verlängerung um weitere 30 ECTS-Punkte – ergo einem Gesamtumfang von 120 ECTS-Punkten und vier Studiensemestern (anstatt der regulär vorgesehenen 90 ECTS-Punkte in drei Semestern) auf Wunsch der Studierenden auch zu einem Double Degree führen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach gutachterlicher Meinung trägt die Konzeption des Studiengangs dem besonderen Profilsanspruch angemessen Rechnung. Die Möglichkeit, an den ausländischen Partnerhochschulen einen weiteren Abschluss zu erwerben, bewertet das Gremium als sehr attraktiv, sieht diese Option aber als noch nicht effektiv beworben an. Bspw. auf der Webseite des Studiengangs könnte das Double Degree als Alleinstellungsmerkmal die Sichtbarkeit des Studiengangs deutlich erhöhen.

Gemäß den Punkten 3 und 7 der Kooperationsverträge wird die Qualität des jeweiligen Kursangebots und der entsprechenden Dozierenden regelmäßig evaluiert. An jeder beteiligten Hochschule ist

eine verantwortliche Person benannt, die sicherstellen soll, dass das Programm mit den Zielen des Lehrplans der Heimathochschule und den beruflichen Zielen der Studierenden in Einklang steht. Die verantwortlichen Personen besprechen mögliche Änderungen in jährlichem Turnus, um die Zusammenhänge der Studienprogramme und damit die Qualität des Programms sicherzustellen. Wesentliche Änderungen an den Studieninhalten sind als Vertragsänderung zu betrachten und müssen schriftlich dokumentiert werden. Sollten sich die so weit unterscheiden, dass die Qualität des Programms nicht mehr gewährleistet ist, kann diese Vereinbarung von jeder der Parteien gekündigt werden. Die jährlichen Abstimmungen werden schriftlich dokumentiert und der zuständigen Stelle der jeweiligen Partnerhochschule übermittelt.

So sollen Trends, Probleme und Herausforderungen des kooperativen Studienangebots zum Nutzen aller Akteure hochschulweit in das zentrale QM-System der FHWS einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit)

(Nicht einschlägig)

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit)

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit) kann neben dem Vollzeitangebot auch in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern mit einem Workload von 90 ECTS-Punkten in Teilzeit studiert werden (§ 4 (1) SPO MI2T), was einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 15 ECTS-Punkten pro Semester entspricht.

Die Studierenden absolvieren unter Berücksichtigung der doppelten Regelstudienzeit das gleiche Curriculum, das im Vollzeitstudiengang angeboten wird, was nach statistischen Angaben des Studiengangs auch regelmäßig genutzt wird. Das Studienangebot richtet sich damit vornehmlich an Studierende, die bereits in einem festen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilzeitstudiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit) weist ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf. Der besondere Profilspruch des Teilzeitstudiengangs zeichnet sich dadurch aus, dass sich der Workload des Vollzeitstudiums durch die Verdoppelung der Regelstudienzeit in jedem Semester halbiert. Hierdurch wird einer anderen Zielgruppe mit besonderen Voraussetzungen ein Masterstudium mit zugeschnittener Studierbarkeit angeboten. Cur-

riculum und Prüfungsformen sind grundsätzlich identisch zum Vollzeitstudiengang. Über die Reduktion des Workloads hinaus wird nach Aussage der Studiengangsleitung eine zeitliche Blockbildung der Module angestrebt, so dass diese gebündelt an 2 Werktagen abgehalten werden können. Dies ermöglicht den Studierenden eine höhere Flexibilität in der Gestaltung der verbleibenden Wochentage. Gleichzeitig wird von der Hochschule die Möglichkeit eröffnet, ggf. Module vorzuziehen und somit eine höhere ECTS-Zahl pro Semester zu erreichen.

Mit Blick auf die bestehenden Verpflichtungen der Studierenden im Teilzeitstudium regt das Gutachtergremium an, auch verstärkt digitale Studieninhalte anzubieten, bspw. durch hybride Lehrveranstaltungen, um die Flexibilität weiter zu steigern und eine weitere Differenzierung zum Vollzeitstudiengang vorzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Aktualität der Studieninhalte wird in allen Studiengängen nach Aussagen der Hochschule u. a. durch den regelmäßigen Austausch der Fachkolleginnen und -kollegen sowie der Lehrbeauftragten und der Praxis im Zuge des Praxissemesters sichergestellt. Der fachspezifische Austausch ermöglicht es den Modulverantwortlichen, ihre Inhalte auf die zukünftigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und deren Anforderungen auszurichten.

In allen Studiengängen dient die Inanspruchnahme von Praxis- und Forschungsfreisemestern ebenfalls der Qualitätssicherung. So können Professorinnen und Professoren für die Dauer von in der Regel bis zu einem Semester für eine ihrer Fortbildung dienliche praxisbezogene Tätigkeit oder für die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von der Verpflichtung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen befreit werden. Durch die kontinuierlichen Forschungsarbeiten der Dozierenden erhalten die Studierenden wissenschaftlich fundierte, aktuelle und praxisrelevante Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen als Untersuchungsfälle und Diskussionsgrundlage. Durchschnittlich wurden in den letzten Jahren Forschungsfreistellungen im Umfang von 3 bis 3,4 Forschungsfreistellungen je Semester durch Lehrende der FWiWi gem. der hochschulweiten Vorgaben wahrgenommen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Sachstand

Die Überarbeitungen der Fächerstruktur im Studiengang Betriebswirtschaft erfolgt etwa alle fünf Jahre, zuletzt 2022. Die jüngste Überarbeitung umfasste insbesondere die inhaltliche Integration der Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Projektmanagement in agilen Teams in das Curriculum. Dabei wurde ebenso berücksichtigt, dass die verwendeten didaktischen Mittel wie auch die Prüfungsformen den neuen Rahmenbedingungen angeglichen wurden. So wird verstärkt auf digitale Werkzeuge der Lehre und verteilte Studienbeiträge zurückgegriffen. In diesen Prozess wurden über die Fachschaft Studierende einbezogen, um die Änderungen zu bewerten und zu ergänzen.

Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.)

Sachstand

Die Überarbeitung der Fächerstruktur im Studiengang Medienmanagement erfolgt grundlegend im Schnitt alle fünf Jahre, zuletzt 2022. Die jüngste Überarbeitung trägt der zunehmenden Digitalisierung und der Zunahme von Projekt- und agilen Arbeitsweisen in der Medien- und mediennahen Wirtschaft Rechnung. Die Tatsache, dass zunehmend Crowdfunding-/Crowdsourcing-Strukturen Einzug halten, wird über die Projektarbeit und begleitende Lehrveranstaltungen (insb. im Strang Recht) berücksichtigt. Aus den verschiedenen Projektarbeiten wiederum gewinnt der Studiengang Insights in aktuelle Anforderungen der Medienwirtschaft. In Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen (insbesondere der FH St. Pölten) werden zudem Auswirkungen der Medienentwicklungen auf klassische Medien (insb. Hörfunk und Printmedien) thematisiert. Auf regionalen Veranstaltungen sind Dozierende des Studiengangs regelmäßig präsent, z. B. in verschiedenen IHK-Ausschüssen und regionalen Fachveranstaltungen („HRExplore“ Oktober 2021).

Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)

Sachstand

Die Überarbeitung der Fächerstruktur soll alle fünf Jahre durchgeführt werden. Die hochwertige Qualität der Ausbildung in Zusammenarbeit mit den beiden Partnerhochschulen in Italien und Rumänien wird von einem Projektteam (zwei Verantwortliche pro Hochschule) zum Ende eines jeweiligen Wintersemesters durch gemeinsame Evaluation gesichert.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit und Teilzeit)

Sachstand

Die Überarbeitung der Fächerstruktur erfolgt alle fünf Jahre, zuletzt 2022. Die jüngste Überarbeitung, die auch zu der Änderung des Studiengangstitels geführt hat, erfolgte aufgrund der Studierendenevaluation, um die Employability der Absolventen und Absolventinnen zu verbessern. Durch die Aufnahme des Begriffs „Innovationsmanagement“ und den Wegfall von „Mittelstand“ soll die Zuordnung für den Arbeitsmarkt deutlich einfacher und vielseitiger werden. Des Weiteren konnte durch die Überarbeitung der Modulstruktur sichergestellt werden, dass wichtige Querschnittsthemen wie die Digitalisierung und Agilität explizit im Curriculum verankert sind. Weiterhin soll durch die angepasste Modulstruktur die Mehrdimensionalität des integrierten Innovationsmanagements klarer sichtbar werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den begutachteten Studiengängen ist aus Sicht des Gutachtergremiums klar gewährleistet. Die Mechanismen und Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind an der FHWS vielseitig und regelmäßig. Die hohe Forschungsaktivität der Lehrenden, genauso wie ihre Verbindung mit der regionalen Industrie wird von der Hochschule unterstützt und wird in zahlreichen Projekten (direkte Beteiligung, Abschlussarbeiten oder Praxiserfahrung) an die Studierenden weitergegeben.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch regelmäßige Semesterbesprechungen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien der begutachteten Studiengänge zu gewährleisten. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und auch internationaler Ebene erfolgt durch die Schwerpunktsetzung der Hochschule zu Themen der Internationalisierung, Digitalisierung, Klimaneutralität und erneuerbare Energien. Gesellschaftliche Einbettung, soziale Verträglichkeit und Innovation und Forschung im Sinne eines nachhaltigen gesellschaftlichen Wandels spielen eine zentrale Rolle in den von der FHWS verfolgten Projekten und sind nach Gutachtermeinung auch sehr gut im Curriculum umgesetzt durch Team- und Projektarbeit, sowie verschiedene Labore, Geräte und Einrichtungen, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen ihre Projekte innovativ umzusetzen und eine beachtliche Bandbreite technischer Möglichkeiten nutzen zu können. Ein Großteil dieser beeindruckenden Ressourcen wurden dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begehung durch einen virtuellen kommentierten Rundgang vorgestellt.

Hierdurch, aber auch durch das sozialwissenschaftliche Hinterfragen wirtschaftswissenschaftlicher und medienbezogener Sachverhalte in Bezug auf Wachstum, Innovation und Management, wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen und die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung gefördert.

Besonders gelobt wird im Bachelorstudiengang „Medienmanagement“ (B.A.) das Modul „Empirisches Forschungsprojekt“, sowie die Involvierung von Studierenden und Lehrenden in internationale Konferenzen und praktische Kooperationen mit der Industrie und lokalen Dienstleistern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(Nicht einschlägig.)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Informationen zum Qualitätsmanagement der FHWS auf Hochschulebene finden sich auf der Webseite der FHWS. Neben fakultäts- und studiengangspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt die Qualitätssicherung der Lehre auch durch hochschulweite Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements der FHWS. Im Jahre 2006 wurde der Ausschuss Lehrqualität gegründet, dem die Studiendekaninnen und -dekane aller Fakultäten sowie die Leitung des Campus Weiterbildung und Sprache angehören. Er wird von dem Vizepräsidenten für Lehre, Studium und Weiterbildung geleitet und tagt in der Regel zweimal im Semester. Mit dem Ausschuss Lehrqualität soll ein institutionalisierter Austausch der Studiendekaninnen und -dekane zwischen den zehn Fakultäten der FHWS gewährleistet werden. Inhaltlich werden die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf gutes Lehr- und Lernverhalten diskutiert und hochschulinterne Entwicklungspotentiale und Best Practices identifiziert und ausgetauscht. Sowohl grundlegende als auch aktuelle Fragen der Lehre und der Lehrevaluation werden fakultätsübergreifend und fakultätsbezogen (z. B. bzgl. der jährlich einzureichenden Lehrberichte) besprochen und bearbeitet. Den Studiendekanen und -dekaninnen obliegt der Informationstransfer der Lehrevaluationen zu allen hauptamtlichen Lehrpersonen der jeweiligen Fakultäten. Über diesen Erfahrungsaustausch soll gewährleistet werden, dass Problemstellungen aus der täglichen Arbeit erkannt und Lösungsvorschläge unmittelbar auf ihre Umsetzungsrelevanz

hin untersucht werden können. Ziel ist es, mit geeigneten strukturellen Maßnahmen eine nachhaltige Etablierung des Qualitätsmanagements an der FHWS zu erreichen, durch welche die ohnehin laufende Weiterentwicklung von Instrumenten zur Sicherung der Qualität in der Lehre kontinuierlich verbessert werden kann. Im Rahmen des Ausschusses Lehrqualität wurde der Evaluationsleitfaden der Hochschule erarbeitet, der 2015 in Kraft trat.

Die externe Qualitätssicherung wird im Wesentlichen über Akkreditierungsverfahren sowie hochschulübergreifende Befragungen und Rankings, die von externen Evaluierungseinrichtungen durchgeführt werden, sichergestellt.

Die interne Qualitätssicherung umfasst Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken und einen institutionalisierten Austausch. Übergreifende Instrumente zur Förderung des Studienerfolgs wurden auch im Projekt BEST-FIT zur Verfügung gestellt; insbesondere sei hier auf die Entwicklung des Studienmonitors verwiesen.

Schwerpunkte interner Befragungen bilden fakultätsinterne Lehrveranstaltungsevaluationen sowie fakultätsübergreifende, hochschulweite Studierendenbefragungen; hierdurch wird Verbesserungspotenzial aus Sicht der Studierenden systematisch erfasst und fließt in die Weiterentwicklung des Studienangebotes ein. Hochschulinterne Statistiken schließen studiengangbezogene Kennzahlen, Ressourcen- und Kapazitätskennzahlen sowie Studienverlaufsanalysen ein. Im Rahmen eines institutionalisierten Austausches finden Gespräche zwischen den verschiedenen Hochschulakteuren (Hochschulleitung und -verwaltung, Lehrenden und Studierenden) statt.

Zu den fakultätsübergreifenden Befragungen gehört die jährlich stattfindende hochschulweite Studieneingangsbefragung der FHWS, um die Hintergründe der Studienwahl, die Erwartungen an das künftige Studium sowie den Informationsstand der Studienanfängerinnen und -anfänger bei der Studienwahl festzustellen. Zudem werden die Informationsquellen der FHWS sowie der Bewerbungs- und Einschreibeprozess evaluiert.

Eine weitere regelmäßig stattfindende hochschulweite Befragung ist die Befragung der Studienabbrecher. Dabei sollen die Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Studiums untersucht sowie Verbesserungspotenzial der Inhalte und Organisation des Studiums identifiziert werden. Zudem werden fakultätsübergreifende Studienzufriedenheitsbefragungen durchgeführt, die insbesondere auf die Studienbedingungen, die Evaluation von Unterstützungsangeboten sowie auf Auskünfte bzgl. Abbruch- und Wechselneigungen abzielen.

Absolventenbefragungen dienen einer rückblickenden Bewertung des Studiums und der Ausbildungsqualität. Dabei werden die Chancen der Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt evaluiert. Die FHWS beteiligt sich zu diesem Zweck regelmäßig an den bayernweiten hochschulübergreifenden Befragungen des BAP (Bayerisches Absolventenpanel) sowie den BAS (Bay-

erische Absolventenstudien) des IHF (Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung). Zudem verpflichtet sich die FHWS, mit allen Studiengängen am CHE-Ranking sowie am internationalen Ranking U-Multirank teilzunehmen.

Die Auswertung dieser hochschulweiten bzw. hochschulübergreifenden Befragungsergebnisse wird derzeit über die Stabsstelle QPM realisiert. Die relevanten Ergebnisse der fakultätsübergreifenden Befragungen, welche die gesamte Hochschule betreffen, werden in einer hochschulweiten Ergebnispräsentation dargestellt und enthalten mögliche Empfehlungen zur Weiterentwicklung des hochschulweiten Studienangebotes und der Studienorganisation. Diese Ergebnispräsentation wird der Hochschulleitung und den einzelnen Fakultäten zugänglich gemacht. Im Bereich Qualitätsmanagement der FHWS-Homepage werden die zusammengefassten Befragungsergebnisse veröffentlicht.

Durch die Berücksichtigung der verschiedenen Informationsquellen soll eine mehrperspektivische Evaluation der Studienqualität gegeben sein. Neben den quantitativen Daten aus den Hochschulstatistiken und standardisierten Studierendenbefragungen findet im Rahmen des institutionalisierten Austausches eine Ergebnissprache statt. Die Ergebnisse der Befragungen sowie der Hochschulstatistiken werden diskutiert und entsprechende Vorschläge zur Verbesserung der Lehrqualität erarbeitet, damit diese in die Lehrberichte der Fakultäten sowie in die Selbstberichte der Studiengänge im Rahmen von Akkreditierungsverfahren einfließen können.

Für die Koordination der Akkreditierungsverfahren und damit für die externe Qualitätssicherung der Studienprogramme ist an der FHWS eine zentrale Akkreditierungsstelle eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Unterstützung der Studiengänge bei Akkreditierungsvorhaben, die Erarbeitung von modellhaften Lösungen und die Beratung bei Akkreditierungsfragen. Sie arbeitet eng verzahnt mit der Stabsstelle Recht zusammen. Es besteht zudem eine enge Verknüpfung zum Ausschuss Lehrqualität, da in diesem Gremium die aktuellen Vorgaben für Akkreditierungsverfahren thematisiert und die Studiendekaninnen und -dekane über laufende Akkreditierungsverfahren unterrichtet werden. Im Sinne eines QM-Regelkreises werden aus den gewonnenen Erkenntnissen der Akkreditierungsverfahren und der internen Evaluationen konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehre und der studienrelevanten Prozesse abgeleitet, deren Umsetzung und Wirksamkeit wiederum im Rahmen der internen und externen Qualitätssicherungssysteme überprüft werden.

Ergänzt wird das Qualitätssicherungssystem der FHWS um ein Prozessportal, das neben wesentlichen Prozessen im Bereich Studium und Lehre auch Prozesse in der Forschung und Hochschulverwaltung abbildet. Neben der Schaffung von Transparenz über hochschulrelevante Abläufe stellt das Prozessportal ein Hilfsmittel dar, um Prozesse verbessern und weiterentwickeln zu können.

Auf der Grundlage von Artikel 30 BayHSchG werden von den Studiendekaninnen und -dekane der einzelnen Fakultäten Lehrberichte erstellt. Der Lehrbericht ist ein wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung und -sicherung. Er enthält eine systematische Bestandsaufnahme von Stärken und

Schwächen in der Fakultät und in den einzelnen Studiengängen. Der Lehrbericht fördert die Transparenz und hilft bei der Entscheidungsfindung und Planung bezüglich der Weiterentwicklung des Studienangebots. Der Studiendekan legt den Lehrbericht dem Dekan vor und diskutiert ihn mit den Studiengangleitungen sowie dem Fakultätsrat. Der Vizepräsident für Lehre, Studium und Weiterbildung führt zudem Feedbackgespräche zu den Lehrberichten mit den Studiendekaninnen und -dekanen und bringt übergreifende Themen in den Ausschuss Lehrqualität ein. Zudem berichtet er über die Lehrberichte in der Hochschulleitung. Die primäre Aufgabe des Lehrberichts ist eine kritische Ist-Analyse der aktuellen Situation in der Fakultät bzw. im Studiengang sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und des Studiums.

Die Qualitätssicherung in den begutachteten Studiengängen erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherung der Hochschule und der Fakultät: Die Lehrveranstaltungsevaluation dient der Bewertung der Lehr- und Lernprozesse bzw. der subjektiven Erfassung des Lernerfolgs. Zielsetzungen der Lehrveranstaltungsevaluation sind es, zu einem Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden zu führen, Reflexionsprozesse bei den Lehrenden auszulösen und Anhaltspunkte zur Verbesserung der Lehr- und Studiensituation zu liefern. Die Workload-Erhebung ist dabei zwingender Bestandteil der Lehrveranstaltungsevaluation. Zudem wird hochschulweit vorgegeben, dass die Evaluierung durch die Studierenden für jedes Fach bzw. jede Lehrveranstaltung mindestens alle drei Jahre und für jede Lehrperson jedes Jahr in mindestens einer Lehrveranstaltung erfolgen muss.

Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin fordert einmal im Semester alle Kolleginnen und Kollegen sowie die Lehrbeauftragten zur Evaluation der Lehrveranstaltungen auf und stellt ihnen entsprechende Evaluationsinstrumente zur Verfügung. Damit verbunden ist die Empfehlung, die Evaluation noch deutlich vor Semesterende durchzuführen, um die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und eventuell gemeinsam erarbeitete Modifikationen noch während der laufenden Lehrveranstaltung umsetzen zu können. Die Ergebnisse der Evaluation sowie der Diskussion mit den Studierenden werden dem Studiendekan rückgemeldet. Das Datum des Feedback-Gesprächs mit den Studierenden wird protokolliert.

Das Qualitätsmanagement in den Studiengängen basiert zudem auf folgenden Elementen:

- Intensiver Austausch zwischen Studiengangleitung und Studierenden, insbesondere mit den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Jahrgänge – es werden regelmäßig ein bis zwei Semestersprecherinnen und Semestersprechern von den Studierenden gewählt, die allfällige Fragen aufnehmen und klären;
- Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen gem. Evaluationsleitfaden der FHWS;
- Regelmäßige Evaluierung der vom HSST bereitgestellten Statistiken, zu durchschnittlicher Studiendauer, Abbruchquoten etc.

- Austausch mit Alumni (z. B. Newsletter, Sommerfeste/Weihnachtsfeiern, Zeugnisvergaben...);
- Monitoring der Projektthemen und der Themen der Abschlussarbeiten, um Veränderungen in der Medienwirtschaft und der mediennahen Wirtschaft aufzunehmen und in die Ausbildungsinhalte zu integrieren;
- Monitoring der Social Media-Beiträge von Alumni (auf xing und LinkedIn,); Absolvent:innen arbeiten beispielsweise in verschiedenen Bereichen der Medien (Journalismus, PR, Medienmanagement, Filmproduktion) ebenso wie in Marketing- und Kommunikationsaufgaben sowie digitaler Vermarktung verschiedener Unternehmen oder als Selbständige. Immer wieder treten Absolventinnen und Absolventen auch in andere Bereiche ein, z. B. in den Personalbereich der Industrie.

Begleitend ist der Studiengang beim Projekt „BEST-FIT“ beteiligt, einem Selbstevaluierungsangebot, mit dem Studieninteressierte ihre Eignung für das Studium prüfen können. Die Studierenden der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind somit in mehreren Stufen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen:

- Lehrveranstaltungsevaluationen,
- Vertretung in Fakultätsrat,
- Vertretung in 6er-Gremium,
- Semestersprecherinnen und -sprecher als Interessensvertretung gegenüber Dozierenden

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring der Studiengänge als geeignet, um eine gute Studienqualität sicherzustellen. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Das Gutachtergremium sieht insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluationen, die Workload-Erhebungen und die Absolventenbefragungen als geeignete Monitoring-Maßnahmen. Zusätzlich finden auch statistische Auswertungen des Studienverlaufs und der Studierenden-/ Absolventenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Angesichts einer sehr hohen Abbrecherquote in den ersten Studiensemestern im Fach Betriebswirtschaft empfahl die Gutachtergruppe zunächst, dass die Hochschule Tutorien oder ähnliche Unterstützungsangebote für die Studierenden anbietet. In ihrer Stellungnahme legt die FHWS den Umfang ihrer kontinuierlichen Tutorien in den vergangenen Semestern dar und betont darüber hinaus, dass sie die Abbruchquote darauf zurückführt, dass es ein vergleichbares Studienangebot an der Universität Würzburg gibt, der NC an der FHWS jedoch niedrig ist, sodass man zum einen mit Doppelseinschreibungen und Hochschulwechslern rechnet, zum anderen aber leistungsschwächere Studierende sich früh im Studium anderweitig orientieren.

Seit dem Wintersemester 2022/23 gebe es zusätzlich zu den hauptamtlichen Ansprechpersonen (Studienfachberater, Studiengangleiter, Dozierende, Mitarbeitende der Fakultät) einen Studienbotschafter, der Studieninteressierten und Studierenden als Peer-to-Peer-Berater bei Fragen rund um das Studium zur Verfügung steht. Dieses niederschwellige Angebot wird als bereichernd wahrgenommen.

Auch empfahl das Gremium, die Evaluierung der Studiengänge nicht nur seitens der Fachbereiche zu begleiten, sondern auch zentral von der Hochschule abzusichern, da die Evaluationsergebnisse dadurch hochschulweit vergleichbarer sind und auch die Bewertungen der Auslandssemester berücksichtigen können. Darüber hinaus sind damit gleichbleibende Kontinuität und Engagement für regelmäßige Evaluierungen gewährleistet, die damit nicht primär vom Studiendekan organisiert werden müssen. In den Studierendengesprächen zeigten sich Hinweise darauf, dass Kontinuität und Engagement stark personenabhängig sind. Die FHWS erläutert hingegen in ihrer Stellungnahme, dass mehrere Qualitätsregelkreise bestehen. Lehrveranstaltungsevaluationen werden auf Fakultäts-ebene diskutiert und finden über verschiedene „größere“ Regelkreise (z. B. Ausschuss Lehrqualität) Eingang in das zentrale Qualitätsmanagement. Dieses arbeitet nach Angaben der FHWS eng mit den Fakultäten zusammen.

Nach Verständnis des Gutachtergremiums werden die Studierenden über die Ergebnisse der Evaluationen hinreichend informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit an der FHWS unterhält diese neben einer Frauenbeauftragten für die gesamte Hochschule eine Frauenbeauftragte an jeder Fakultät. Alle Frauenbeauftragten bieten regelmäßige Sprechstunden an und stehen für die speziellen Belange der weiblichen Studierenden als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Die Frauenbeauftragten treffen sich regelmäßig zum Austausch, um im Sinne des Optimierungskonzeptes der Hochschule gemeinsame Planungen umzusetzen.

Zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten der FHWS gehören die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und die Vermeidung bzw. Beseitigung von Nachteilen für Studentinnen, Professorinnen und weibliche Lehrpersonen. Zu diesen Zwecken werden folgende Maßnahmen getroffen:

Die Hochschulfrauenbeauftragte gehört der Erweiterten Hochschulleitung und dem Senat, die für die Fakultäten gewählten Frauenbeauftragten gehören dem Fakultätsrat und den Berufungsausschüssen als stimmberechtigte Mitglieder an. Zudem nimmt die Hochschulfrauenbeauftragte an den Sitzungen des Hochschulrates teil, organisiert Veranstaltungen zu frauenspezifischen Themen, bietet qualifizierte Beratung, um Frauen in ihrer Karriereplanung zu unterstützen, z. B. auch durch Informationen zu Frauenförderangeboten oder Coachinggespräche.

Für die Umsetzung der Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit ist an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften die Frauenbeauftragte verantwortlich.

Darüber hinaus bieten die Kinderbetreuungsstätten des Studentenwerks Kinderbetreuungsmöglichkeiten an. Innerhalb der Hochschule werden Aufenthaltsräume mit Wickelmöglichkeit für Studierende mit Kindern geschaffen. Zudem ist von den Studiengängen der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften geplant, im Rahmen von Projektarbeiten spezielle Programme zur Kinderbetreuung zu entwickeln. Weiterhin sind Studierende und Beschäftigte der FHWS teilnahmeberechtigt, das Angebot der Universität Würzburg bzw. des Vereins Unizwerg e.V. für die Ferienbetreuung zu nutzen. Die Ferienbetreuung wird in allen bayerischen Schulferien (außer Weihnachten) für Kinder im Alter von 6-12 Jahren angeboten.

Ferner berät die Hochschule Studierende und Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Zur Unterstützung stehen sowohl die Zentrale Studienberatung als auch auf Fakultätsebene der Studiendekan in den angebotenen Sprechstunden oder nach Absprache der Studiengangleiter und der Fachstudienberater des Studiengangs zur Verfügung, um der individuellen Situation gerecht zu werden.

Für Studierende aus dem Ausland sind spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote, zentral durch den Hochschulservice Internationales (HSIN) und dezentral innerhalb der Fakultät, durch Beratungsleistungen in Studienangelegenheiten vorgesehen.

Die Hochschule berät Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, um ihnen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Immer wird dabei die individuelle Situation berücksichtigt mit dem Ziel, Mehraufwand und Benachteiligungen auszugleichen. Nachteilsausgleiche bei der Studienplatzvergabe und während des Studiums, Unterstützungsleistungen, Besonderheiten bei den Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums und institutionelle Hilfe sowie Beratung bei Wohnungs- und Mobilitätsfragen oder bei der Organisation eventuell notwendiger Pflege gehören zur Unterstützung, die die Studienberatung der Hochschule bietet. Hierzu stehen sowohl der von der Hochschulleitung als Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung benannte Vizepräsident der Hochschule als auch die zentrale und studien-gangspezifische Studienberatung zur Verfügung. Weitere Beratungskapazität wird durch eine Kooperation mit der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) der Universität Würzburg bereitgestellt. In der APO ist in § 33 ein Nachteilsausgleich verankert.

Für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Studierende steht eine Akustikanlage zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der FHWS sind mit drahtlosen Kopfhörern für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen ausgestattet. An vier Standorten sind Übertragungsanlagen installiert, um betroffenen Studierenden das Hörverständnis zu erleichtern. Der Studienberater der Hochschule auf zentraler Ebene nimmt regelmäßig an Tagungen und Workshops im Bereich Studium mit Behinderung und chronischer Krankheit teil, um ebenfalls hier den Betroffenen optimale Hilfestellung leisten zu können. Auch die Studierendenvertretung der FHWS kümmert sich bei Bedarf um die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit und leistet soweit möglich Unterstützung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die FHWS verfügt gemäß § 11- 13 der Grundordnung der FHWS über eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte, aber auch über eine Gleichstellungsbeauftragte in den jeweiligen Fachbereichen. Verfügbarkeit, Ausweisung und Aktionsradius dieser Beratungsstellen wurde vom Gutachtergremium positiv bewertet, insbesondere da sich die FHWS bemüht, für Studierende und Angestellte eine familienfreundliche Hochschule zu sein. Für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung bietet die Hochschule zahlreiche spezielle Beratungsangebote, die durch einschlägige Regelungen zum Nachteilsausgleich in § 33 APO oder in den Prüfungsordnungen der Studiengänge abgestützt sind und auch bei der finanziellen Förderung der Studierenden berücksichtigt werden. Das Gutachtergremium bewertet die getroffenen Maßnahmen zur Chancengleichheit als gut an, da sie

den Studierenden ein breitgefächertes, flexibles und in den Ordnungsmitteln verankertes Angebot zur Umsetzung eines Studiums unter erschwerten Bedingungen erlaubt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(Nicht einschlägig.)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(Nicht einschlägig.)

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Sachstand

Im Studiengang besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Studienrichtung „International Management“ zwei Studiensemester an einer Partnerhochschule im Ausland zu absolvieren. In diesem Rahmen kann zudem ein Double Degree erworben werden. Hierzu bestehen laut Selbstbericht 13 vertraglich vereinbarte Kooperationen mit den folgenden Hochschulen:

- Budapest Business School, Ungarn
- University of Economics in Bratislava, Slowakei
- Plekhanov Russian University of Economics, Moskau, Russland
- National Kaohsiung University of Sciences and Technology, Taiwan
- Rajamangala University of Technology Phra Nakhon, Bangkok, Thailand
- Riga International School of Economics and Business Administration
- University of Applied Sciences, Lappeenranta, Finnland
- Seinäjoki University of Applied Sciences, Seinäjoki, Finnland
- International University of the Kyrgyz Republic, Bishkek, Kyrgyzstan

- Shih Chien University (USC), Taipeh, Taiwan
- Lucian Blaga University, Sibiu
- St. Petersburg University, Russland
- Unicorn University, Prague, Czech Republic

Weiterhin laufen nach Auskunft der FHWS bereits Verhandlungen bzw. werden Verhandlungen mit folgenden Partnern angestrebt:

- Christ University, Bangalore, India
- HAN Business School, Arnhem, The Netherlands
- Tbilisi State University, Tbilisi, Georgia
- Tecno Campus Mataro, Barcelona, Spain
- Yerevan State University, Eriwan, Armenia

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezüglich der bestehenden Kooperationen im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) in der Studienrichtung „International Management“ wurden im Nachgang der Begutachtungsgespräche für alle in Kooperation angebotenen Double Degree Optionen unterzeichnete Kooperationsverträge vorgelegt, in denen Art und der Umfang der hochschulischen Kooperation sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität und der Umsetzung der Studienprogramme enthalten sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.)

(Nicht einschlägig.)

Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)

Sachstand

Die internationalen Hochschulkooperationen im Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.) mit den Partnern in Rumänien und Italien sind mittels zweier Kooperationsverträge für den Studierendenaustausch (Erasmus) sowie für das Doppelabschluss-Abkommen abgesichert. Darin ist der Kooperationsgegenstand beschrieben, einschließlich Informationen zu der Anzahl der Studierenden, dem Einschreibungsvorgang, den vereinbarten Lerninhalten, den Zuständigkeiten in der Betreuung der Studierenden und in der Bewertung der studentischen Leistungen sowie auch bei der Sicherung

der Studienqualität. Darüber hinaus wird die Vergabe der Abschlussdokumente sowie die zuständige Ansprechperson an jeder Partnerinstitution geregelt. Mittels einer Anrechnungstabelle stehen zudem detailliertere Informationen zur gegenseitigen Anerkennung von Modulen der Partnerhochschulen bereit und die Möglichkeit im Rahmen eines vierten Studienseesters zusätzliche 30 ECTS-Punkte an den ausländischen Partneruniversitäten zu erlangen und auf dieser Basis im Masterstudiengang mit einem Doppelabschluss zu graduieren, ist festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass Art und der Umfang der hochschulischen Kooperation hinreichend beschrieben sind. Zudem wird festgelegt, dass die gradverleihende(n) Hochschule(n) die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzepts gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit)

(Nicht einschlägig.)

Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Teilzeit)

(Nicht einschlägig.)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden die Begutachtungsgespräche online durchgeführt
- Im Rahmen des Stellungnahme-Verfahrens wurden am 07.11.2022 folgende Unterlagen vorgelegt:
 - Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.):
 - überarbeitetes Modulhandbuch
 - Kooperationsverträge zu den Double Degree Varianten
 - Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.):
 - überarbeitetes Modulhandbuch
 - Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.):
 - überarbeitetes Modulhandbuch
 - Überarbeitungsentwurf von § 7 der SPO MGD
 - datierte und unterzeichnete Versionen der Kooperationsverträge

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung/ Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Frank Ernst, Emeritus, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm und Strategos Unternehmensberatung
- Prof. Dr. Janis Brinkmann, Professur für Publizistik in der Digitalen Publikationswirtschaft, Studiendekan Medienmanagement, Hochschule Mittweida
- Prof. Dr.-Ing. Alexander Schönmann, Professur für Technology Design and Application, Studienfachberater und Studiengangleiter Global Foresight and Technology Management (Master Science), Technische Hochschule Ingolstadt
- Prof. Dr. Helge Nuhn, Professur für Digital Business Engineering, Wilhelm-Büchner-Hochschule Darmstadt

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Felix Fleckenstein, M.A. (Vertreter der Berufspraxis), Projektleiter „Niedersächsisches Wasserstoffnetzwerk“ im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Roland Meister (Studentischer Vertreter), Student der BWL und Wirtschaftsinformatik (Bachelor), FH Münster



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) (210/240 ECTS)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Bachelor Betriebswirtschaft											
semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studien- beginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studien- beginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studien- beginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/22	259	107	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2021	1	0	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2020/21	313	147	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2020	9	1	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
WS 2019/20	302	158	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019	7	3	2	0	28,57%	2	0	28,57%	2	0	28,57%
WS 2018/201 9	340	164	9	6	2,65%	9	6	2,65%	9	6	2,65%
SS 2018	3	1	2	0	66,67%	2	0	66,67%	2	0	66,67%
WS 2017/201 8	374	175	14	3	3,74%	123	65	32,89%	143	77	38,24%
SS 2017	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
WS 2016/201 7	452	243	22	12	4,87%	175	102	38,72%	232	140	51,33%
SS 2016	2	2	1	1	50,00%	1	1	50,00%	1	1	50,00%
Insge- samt	2.063	1.002	51	23		313	175		390	225	

Erfassung „Notenverteilung“

Bachelor Betriebswirtschaft					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22	2	16	7	0	0
SS 2021	8	121	38	0	0
WS 2020/21	5	45	30	0	0
SS 2020	12	138	53	0	0
WS 2019/20	2	55	23	0	0
SS 2019	10	122	44	0	0
WS 2018/2019	6	85	22	0	0
SS 2018	10	114	48	0	0
WS 2017/2018	5	68	27	0	0
SS 2017	11	129	35	0	0
WS 2016/2017	8	72	25	0	0
SS 2016	15	141	51	0	0
Insgesamt	94	1.106	401	0	0

Die Notenverteilung entspricht einer klassischen Verteilung. Es können entsprechend nur die besten Studierenden einen sehr guten Abschluss erreichen. Dies weist aus einer anderen Perspektive auf die Qualität des Studiengangs hin, der den Studierenden ein adäquates Niveau bei den Prüfungsleistungen abverlangt, um die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts an Betriebswirte vorzubereiten.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Bachelor Betriebswirtschaft					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22	2	0	20	3	25
SS 2021	10	110	2	43	165
WS 2020/21	11	4	52	5	80
SS 2020	5	148	9	41	203
WS 2019/20	19	4	52	5	80
SS 2019	6	129	3	38	176
WS 2018/2019	40	5	59	9	113
SS 2018	7	117	1	47	172
WS 2017/2018	26	7	58	9	100
SS 2017	4	124	4	43	175
WS 2016/2017	28	5	57	15	105
SS 2016	4	129	3	71	207

1.2 Studiengang „Medienmanagement“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Bachelor Medienmanagement											
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/22	77	68	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	73	67	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	72	59	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	69	57	1	0	1,45%	1	0	1,45%	1	0	1,45%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	73	60	3	2	4,11%	25	21	34,25%	31	26	24,47%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	94	76	6	6	6,38%	65	55	69,15%	73	60	77,66%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	458	387	10	8		91	76		105	86	

Erfassung „Notenverteilung“

Bachelor Medienmanagement					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	>4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22	0	7	0	0	0
SS 2021	6	19	0	0	0
WS 2020/21	2	7	0	0	0
SS 2020	19	45	0	0	0
WS 2019/20	3	9	0	0	0
SS 2019	10	41	0	0	0
WS 2018/2019	1	6	0	0	0
SS 2018	12	20	0	0	0
WS 2017/2018	7	8	2	0	0
SS 2017	20	18	0	0	0
WS 2016/2017	4	19	2	0	0
SS 2016	10	37	2	0	0
Insgesamt	94	236	6	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Bachelor Medienmanagement					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22	0	1	6	0	7
SS 2021	1	21	0	3	25
WS 2020/21	1	0	8	0	9
SS 2020	2	59	0	3	64
WS 2019/20	6	0	6	0	12
SS 2019	4	44	0	3	51
WS 2018/2019	2	0	5	0	7
SS 2018	0	31	0	1	32
WS 2017/2018	8	0	7	2	17
SS 2017	0	34	2	2	38
WS 2016/2017	4	1	19	1	25
SS 2016	2	38	2	7	49

1.3 Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, liegen für diesen Studiengang noch keine Daten vor.



1.1 Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Master Integriertes Innovationsmanagement Vollzeit											
semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab-schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/22	15	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	18	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	16	9	0	0	0%	1	0	6,25%	2	0	12,50%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	16	8	0	0	0%	6	4	37,50%	14	8	87,50%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	13	6	0	0	0%	5	4	38,46%	10	6	76,92%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	11	6	0	0	0%	2	1	18,18%	10	6	90,91%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	89	43	0	0		14	9		36	20	

Anmerkung der FHWS: Viele Studierende nutzen den Studiengang für zusätzliche Praxiserfahrungen und fachliche Erweiterungen, weshalb die Regelstudienzeit überschritten wird.

Erfassung „Notenverteilung“

Master Integriertes Innovationsmanagement Vollzeit					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22	1	0	0	0	0
SS 2021	3	1	0	0	0
WS 2020/21	4	3	0	0	0
SS 2020	3	3	0	0	0
WS 2019/20	3	2	0	0	0
SS 2019	4	2	0	0	0
WS 2018/2019	7	2	0	0	0
SS 2018	1	4	0	0	0
WS 2017/2018	1	4	0	0	0
SS 2017	8	2	0	0	0
WS 2016/2017	2	3	0	0	0
SS 2016	6	2	0	0	0
Insgesamt	43	28	0	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Master Integriertes Innovationsmanagement Vollzeit					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22	0	0	1	0	1
SS 2021	0	1	1	2	4
WS 2020/21	0	0	7	0	7
SS 2020	0	6	0	0	6
WS 2019/20	0	0	5	0	5
SS 2019	0	5	0	1	6
WS 2018/2019	0	0	8	1	9
SS 2018	0	2	0	3	5
WS 2017/2018	0	0	5	0	5
SS 2017	0	9	0	1	10
WS 2016/2017	0	0	5	0	5
SS 2016	0	7	0	1	8

1.1 Studiengang „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A.) (90 ECTS) in Teilzeit

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Master Integriertes Innovationsmanagement Teilzeit											
semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/22	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/21	4	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	4	2	1	0	25,00%	1	0	25,00%	1	0	25,00%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	5	2	4	2	80,00%	4	2	80,00%	4	2	80,00%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	4	1	3	1	75,00%	4	1	100%	4	1	100%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	4	2	2	2	50,00%	2	2	50,00%	2	2	50,00%
SS 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	23	10	10	5		11	5		11	5	

Anmerkung der FHWS: Im Teilzeitmodus des Studiengangs sind geringe Bewerberzahlen über die Semester hinweg erkennbar. Die Abbruchquote ist relativ hoch, da Teilzeitstudierende häufig in den Vollzeitmodus wechseln.

Sowohl für den Studiengang Integriertes Innovationsmanagement Vollzeit als auch Teilzeit zeigt sich ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis, sodass der Studiengang offenbar in gleichem Maße männliche als auch weibliche Interessierte anspricht.

Erfassung „Notenverteilung“

Master Integriertes Innovationsmanagement Teilzeit					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22	0	0	0	0	0
SS 2021	1	2	0	0	0
WS 2020/21	2	3	0	0	0
SS 2020	0	3	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	1	0	0	0
WS 2018/2019	2	0	0	0	0
SS 2018	1	1	0	0	0
WS 2017/2018	1	0	0	0	0
SS 2017	0	1	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	1	4	0	0	0
Insgesamt	8	15	0	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Master Integriertes Innovationsmanagement Teilzeit					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22	0	0	0	0	0
SS 2021	1	2	0	0	0
WS 2020/21	2	3	0	0	0
SS 2020	0	3	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	1	0	0	0
WS 2018/2019	2	0	0	0	0
SS 2018	1	1	0	0	0
WS 2017/2018	1	0	0	0	0
SS 2017	0	1	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	1	4	0	0	0
Insgesamt	8	15	0	0	0

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.04.2022
Zeitpunkt der Begehung:	07.07.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen und Lehrende, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die FHWS hat im Rahmen der Begehung eine digitale Begehung ihrer räumlichen und sächlichen Einrichtung für das Gremium durchgeführt.

2.1 Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Medienmanagement“ (B.A.) und „Integriertes Innovationsmanagement“ (M.A., Vollzeit und Teilzeit)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.06.2011 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2016 bis 30.09.2023 FIBAA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.2 Studiengang „Managing Global Dynamics“ (M.A.)

Konzeptakkreditierung

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)